

# Kindertagesstättenbedarfsplan 13. Fortschreibung 2016





Vorwort	4
Einleitung	5
1. Grundlagen der Kindertagesstättenbedarfsplanung	7
1.1 Gesetzliche Grundlagen	7
1.2 Planungsgrundlagen	8
1.2.1 Planungsräume der Landeshauptstadt Schwerin	9
1.3 Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2024	10
1.3.1 Entwicklung der Anzahl von Kindern 0 bis unter 11-jährige 2009-2015	12
1.3.2 Entwicklung der Flüchtlingszahlen	13
2. Entwicklung und Prognose der Kindertagesbetreuung in Schwerin 2009 bis 2024	15
2.1 Prognose nach Betreuungsart	19
2.1 Schwerin gesamt	20
2.1.1 Kinderkrippe	20
2.1.2 Kindertagespflege	22
2.1.3 Kindergarten	23
2.1.4 Hort	25
2.1.5 Integrative Betreuungsleistungen	28
2.1.6 Bedarfsgerechte Angebotszeiten	29
2.2 Festlegungen nach Planungsregionen	30
2.2.1 Planungsregion Mitte	31
2.2.2 Nord	36
2.2.3 West	40
2.2.4 Süd	44
2.2.5 Ost	48
Zahlenmäßige Auswirkung der Umsetzung von Festlegungen nach Planungsregionen	52

## Vorwort

Die dreizehnte Kindertagesstättenbedarfsplanung versteht sich als Fortschreibung der zwölften Kindertagesstättenbedarfsplanung und setzt sich mit aktuellen Entwicklungen in der Kinderbetreuung in den Jahren 2009 bis 2015 sowie den prognostischen Entwicklungen für die Jahre 2016 bis 2024 der Landeshauptstadt Schwerin auseinander.

Daraus ableitend werden für die Jahre 2016 bis 2018 Festlegungen und Maßnahmen getroffen, welche zum Erhalt und Ausbau einer familienfreundlichen, bildungsorientierten und sozialen Ausgestaltung der Kinderbetreuung in der Landeshauptstadt Schwerin notwendig und geeignet sind.

In enger Abstimmung zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe, den öffentlichen Schulen in freier und kommunaler Trägerschaft sowie dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport der Landeshauptstadt Schwerin übernehmen wir die Verantwortung, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesstättenplätzen vorzuhalten. Im Sinne der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Förderung unserer Kinder wird ein möglichst breit gefächertes pädagogisches Angebot an Einrichtungen zur Erziehung, Betreuung und Bildung angestrebt. Unser gemeinsames Ziel ist es somit, die Strukturen zur Förderung und Entwicklung eines jeden einzelnen Kindes zu einer eigenständigen und sozialen Persönlichkeit zu schaffen, zu erhalten und weiterzuentwickeln.

## Einleitung

Grundlagen für die Planung auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung bilden das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in der Fassung vom 26. Juni 1990 mit dem Stand der letzten berücksichtigten Änderung vom 28.10.2015 und das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) in der Fassung vom 01.04.2004 mit dem Stand der letzten berücksichtigten Änderung vom 3. November 2014.

Die Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung der Jahre 2009-2015 der Landeshauptstadt Schwerin bilden die Datenbasis für die Bedarfsprognose bis 2024. Vorrang hat die Gewährung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in Kindertagesstätten oder Kindertagespflege für Kinder von einem bis unter drei Jahren sowie auf einen Betreuungsplatz in Kindertagesstätten für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren in Schwerin.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt nach Maßgabe des Gesetzes fest, welcher Bedarf an Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten besteht. Er hat sicherzustellen, dass der Bedarf durch einen den Anforderungen dieses Gesetzes genügenden Bestand von Einrichtungen und Diensten gedeckt wird. Zur Auswertung wurden die Daten der monatlichen Belegungsstatistik nach Betreuungsart, die in den vergangenen Berichtsjahren aufgenommenen Kapazitätsanpassungen, die Mitteilungen der Träger die im Rahmen einer strukturierten Datenerhebung eingegangen sind sowie die Daten zur Bevölkerungsentwicklung herangezogen. Träger von Kindertagesstätteneinrichtungen und die Interessenvertretung der Kindertagespflege nutzen die Möglichkeit, schriftlich und/oder im Gespräch zum ersten Entwurf der dreizehnten Kindertagesstättenbedarfsplanung Anmerkungen in eigener und im allgemeinem Interesse mitzuteilen. Diese wurden aufgenommen und eingearbeitet.

In der Landeshauptstadt Schwerin wird eine Betreuungsquote von 15 % für unter einjährige Kinder, 85 % für Kinder im Alter von einem bis unter drei Jahren, 90% für drei bis unter siebenjährige (bzw. bis Eintritt in die Grundschule) und in den Planungsregionen bis zu 90% für Grundschülerinnen und -schüler angestrebt und zur Berechnung herangezogen. Die bereitzustellenden Kapazitäten orientieren sich an den Betreuungsquoten der Jahre 2009 bis 2015 mit einem zusätzlichen Ausbau in Höhe der zu erwartenden Bedarfe und Trends.

Abstimmungen zwischen dem Fachdienst Jugend, Schule und Sport und den Trägern der Kindertageseinrichtungen hinsichtlich eines bedarfsgerechten Vorhaltens von Kindertagesbetreuungsplätzen werden kontinuierlicher durchgeführt. Sie sind Bestandteil des operativen Planungsgeschehens. Ziel ist es, im Umfeld der individuellen Sozialräume Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege für die Altersgruppen 0 bis unter 7 Jahre und im

Umfeld der öffentlichen Grundschulen bedarfsgerecht Hortbetreuungskapazitäten bereitzustellen. Darüber hinaus begrüßt die Landeshauptstadt Schwerin Initiativen für betriebsnahe Kitagründungen.

Zum Stichtag 31.12.2015 wurden 6.402 vertraglich gebundene Betreuungsleistungen in Kindertagesstätten der Landeshauptstadt für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin und für Kinder aus den Umlandgemeinden erbracht. Dies entspricht vom Jahr 2009 ausgehend einer Steigerung von 16,7% an Betreuungsverträgen.

Für die 13. Kindertagesstättenbedarfsplanung werden im Fachdienst zur Prognostik für die Jahre 2016 bis 2024 und Planung für die Jahre 2016 bis 2018 folgenden Annahmen aufgestellt:

1. Die erhöhte Geburtenanzahl pro Frau in Verbindung mit einem höheren Anteil an Frauen mit höchster Geburtenanzahl (25- unter 34 Jahre gem. Tabelle 5) hat prognostisch eine steigende Geburtenanzahl bis 2020 zur Folge.
2. Der Zuzug vor allem junger Familien in die Landeshauptstadt wird unter Beachtung städtebaulicher Entwicklung alter und neuer Wohngebiete mit hervorragender Infrastruktur sowie dem Ausbau von Arbeitsplätzen anhalten (Diagramm 2). Es ist von einem Zuzug in allen Altersgruppen auszugehen.
3. Der anhaltende Zuzug von Flüchtlingen mit anerkanntem Aufenthalt und der Nachzug ihrer Familien wird sich gemäß der Tabelle 7 auf die Bedarfe an Kindertagesstättenplätzen in allen Altersgruppen auswirken. Für die Folgejahre wird vom Niveau 2017 ausgegangen.
4. Der Fachdienst trifft zusätzlich zum Betreuungsbedarf für Schweriner Kinder die Annahmen, dass jährlich 55 Krippen-, 150 Kindergarten- und 180 Hortplätze für Kinder aus dem Umland zur Verfügung gestellt werden.

# 1. Grundlagen der Kindertagesstättenbedarfsplanung

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) in der Fassung vom 01. April 2004, mit der letzten Änderung vom 03. November 2014 beschreibt Ziele und Aufgaben der Förderung von Kindern, setzt Standards für die Ausgestaltung und regelt die Finanzierung der Angebote frühkindlicher Bildung in Einrichtungen sowie in der Kindertagespflege.

Das Gesetz dient der landesrechtlichen Untersetzung und Umsetzung der Regelung des § 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) in der Fassung vom 26. Juni 1990 mit dem Stand der letzten berücksichtigten Änderung vom 28. Oktober 2015 zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Förderung ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt<sup>1</sup>, sowie der Förderung in Horteinrichtungen. Dabei werden die bundesgesetzlichen Rechtsansprüche auf Kindertagesförderung nach § 24 SGB VIII für alle Kinder von Geburt bis zum Eintritt in die Schule entsprechend der bisherigen Regelung des § 4 KiföG M-V in einem zeitlichen Umfang von 30 Stunden wöchentlich umgesetzt.

Die ganztägige Förderung von Kindern, auf die bei Vorliegen der in § 4 Abs. 2 KiföG M-V genannten Bedingungen ein Anspruch besteht, bleibt als Standard unberührt. Die Bedarfsfeststellung obliegt dem örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieses ist mit der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin definiert.<sup>2</sup>

Als eigenständiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot wird die Hortförderung hervorgehoben. Sie soll in Kooperation mit der Schule erfolgen:

„Die Hortförderung soll ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten. Sie erfolgt in der Regel im Umfang von bis zu sechs Stunden oder drei Stunden von montags bis freitags außerhalb der Unterrichtszeiten. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter ist Rechnung zu tragen.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> vgl. § 3 Abs. 2 und 3 KiföG M-V

<sup>2</sup> Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin. 2. Änderung nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 21. März 2011

<sup>3</sup> § 5 (2) KiföG M-V

## 1.2 Planungsgrundlagen

Im Rahmen der Planungsverantwortung haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 80 SGB VIII zur Erfüllung der Aufgabenstellung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes gem. § 5 Abs. 1 SGB VIII unter Berücksichtigung der demografischen Perspektive zu planen. Näheres ist hierzu im § 14 Abs.1 KiföG M-V geregelt.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt nach Maßgabe des Gesetzes fest, welcher Bedarf an Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten besteht. Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Bestandes an Einrichtungen und Diensten setzt voraus, dass eine Feststellung des Bedarfes nach § 80 SGB VIII sowie nach § 14 KiföG M-V stattgefunden hat. Unter Bedarf versteht man die auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften und der Entscheidungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe objektiv notwendigen Angebote, die unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Personensorgeberechtigten und Kinder in einem mittelfristigen Zeitraum vorgehalten werden müssen<sup>4</sup>.

Zu den planerischen Risiken zur Vorausberechnung des Betreuungsbedarfes gehören gesetzliche Vorgaben, beispielsweise das Wunsch- und Wahlrecht von Eltern gemäß § 3 KiföG M-V nach einem pädagogischen Konzept sowie sozialräumliche Gegebenheiten, die sich auch in Wanderungsbewegungen darstellen. Das gesamte Stadtgebiet mit 130 qkm ist als Einzugsgebiet für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen festgelegt.

Das Standortprinzip, d. h. die Auswahl der Kindertageseinrichtung oder -tagespflege im Sozialraum, tritt rechtlich und tatsächlich hinter dem Wunsch- und Wahlrecht zurück. Für viele Eltern sind konzeptionelle Ausrichtung, Preis und Öffnungszeiten ebenso wichtige Auswahlkriterien wie die Wegebeziehung zur Kindertagesstätte oder –tagespflege.

Der Fachbereich erarbeitete darüber hinaus auf Grundlage des Stadtvertreterbeschlusses vom 25. Januar 2016 die Darstellung der Bevölkerungsentwicklungen relevanter Bevölkerungsgruppen<sup>5</sup> in fünf kleinräumig regionalisierten Planungsregionen. Daraus ableitend wurde eine möglichst wohnortnahe Angebots- und Bedarfsanalyse erstellt. Die Umsetzung der kleinräumigen Betrachtung abzuleitenden Bedarfe stehen im Mittelpunkt der Ausrichtung.

---

<sup>4</sup> vgl. Wiesener: SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar, 4. Auflage, Verlag C.H.Beck München 2011. Seite 1123 ff.

<sup>5</sup> Kindertagesstättenbedarfsplanung. 15. StV vom 25.01.2016; TOP 13; DS: 00526/2016



### 1.2.1 Planungsräume der Landeshauptstadt Schwerin

Der Fachdienst für Jugend, Schule und Sport orientiert sich in der Planung von notwendigen Kindertagesstättenkapazitäten an der Nutzung der zur Verfügung stehenden Angebote von Kinderkrippe, Kindertagespflege, Kindergarten und Hort unter Beachtung lokaler Besonderheiten der Bevölkerungsentwicklung und -strukturen. Daraus resultierende Bedarfe können familienfreundlich und sozialraumorientiert geplant werden.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat insg. 27 Stadtteile. Einige haben keine Einwohner wie z.B. Schelfwerder und Sacktannen, und bis zu ca. 12.000 Einwohner in der Weststadt. Alle Stadtteile weisen unterschiedliche Bevölkerungsdichten auf. Stadtteile mit geringer Einwohnerzahl und/oder Bevölkerungsdichte wurden daher einem anderen angrenzenden Stadtteil zugeordnet. Dieser Vorgang wurde so lange weitergeführt, bis eine ausreichend große Bevölkerungsanzahl zur größtmöglichen statistisch validen Planung vorlag.

Im Ergebnis wurden analog zur Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin 2015/2016 – 2019/2020 fünf innerstädtische Planungsregionen, gekennzeichnet durch angrenzende ganze Stadtteile mit einer Gesamtbevölkerung von 18-22 Tsd. Einwohnern, gebildet. Aufgrund stark differierender Bevölkerungsdichten unterscheiden sich die Regionen in ihrer Größe erheblich.

<b>Planungsregionen</b>				
<b>MITTE</b>	<b>NORD</b>	<b>WEST</b>	<b>SÜD</b>	<b>OST</b>
<b>Altstadt</b>	<b>Lewenberg</b>	<b>Lankow</b>	<b>Ostorf</b>	<b>Zippendorf</b>
<b>Feldstadt</b>	<b>Medewege</b>	<b>Neumühle</b>	<b>Gr. Dreesch</b>	<b>Neu Zippendorf</b>
<b>Paulsstadt</b>	<b>Wickendorf</b>	<b>Friedrichsthal</b>	<b>Gartenstadt</b>	<b>Mueßer Holz</b>
<b>Schelfstadt</b>	<b>Weststadt</b>	<b>Warnitz</b>	<b>Krebsförden</b>	<b>Mueß</b>
<b>Werdervorst.</b>	<b>Schelfwerder</b>	<b>Sacktannen</b>	<b>Görries</b>	<b>Schweriner See</b>
			<b>Wüstmark</b>	
			<b>Göhrener Tannen</b>	

Grafik 1

### 1.3 Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2024

Die Einwohnerentwicklung in der Landeshauptstadt Schwerin war in den Jahren 2007 bis 2012 rückläufig. Durch eine positive Migrationsentwicklung ist in den letzten Jahren ein Ansteigen der Bevölkerungszahlen zu verzeichnen. Die steigenden Geburtenzahlen haben im Vergleich zur Anzahl der ebenfalls steigenden Sterbefälle kaum Einfluss auf die positive Entwicklung.

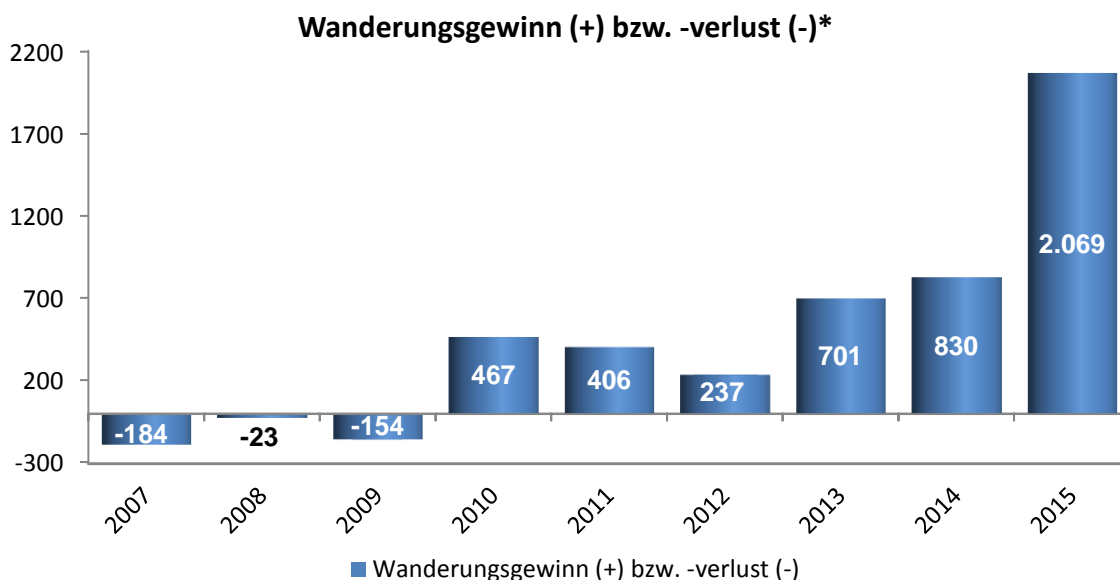
Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der bisherigen Kindertagesstättenbedarfsplanung und der 4. aktualisierten Landesprognose M-V weichen von den tatsächlich eingetretenen Werten teilweise stark ab. In den Altersgruppen 0-unter 11 jährige werden daher aktualisierte Berechnungen des Fachdienstes für die Planung zukünftiger Kapazitäten einfließen.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohnerzahlen <sup>6</sup>	95.855	95.551	95.041	95.220	93.320 <sup>7</sup>	93.098	93.345	93.685	95.454 <sup>8</sup>

Tabelle 1

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Prognose <sup>9</sup>	95.877 <sup>10</sup>	94.585	94.725	94.790	94.764	94.651	94.489	94.278	94.037

Tabelle 2



\* Quelle: StatA MV A III -Wanderungsströme des kreisfreien Städte und Landkreise  
 Grafik 2<sup>11</sup>

<sup>6</sup> Statistisches Landesamt

<sup>7</sup> Zensus 2011

<sup>8</sup> Fachdienst Statistik

<sup>9</sup> ab 2017 Daten der 4. aktualisierten Landesprognose M-V, Stand 03.12.2012

<sup>10</sup> Fachdienst Statistik, 1. Quartal 2016 – IST Wert

<sup>11</sup> 2015 Bürgerservice ohne Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz

Im Zeitraum von 2007 bis 2015 wurden durchschnittlich 799 Geburten pro Jahr verzeichnet. Im Trend für den vergleichbaren Zeitraum 2012 bis 2020 ist eine leicht steigende Tendenz auf durchschnittlich 813 Geburten zu erwarten. Diese Entwicklung wird sich nach gegenwärtigen Erwartungen bis 2020 aufgrund des steigenden Bevölkerungsanteils von Frauen der Jahrgänge mit der höchsten Geburtenrate fortsetzen. In den folgenden vier bis fünf Jahren wird sich zusätzlich die Migration positiv auf die Anzahl der Kinder in altersrelevanten Jahrgängen auswirken.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Lebendgeborene <sup>12</sup>	758	772	807	849	760	795	768	849	835 <sup>13</sup>

Tabelle 3

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Prognose <sup>14</sup>	841	833	816	798	780	756	735	717	707

Tabelle 4

Jahr	2012	2013	2014	2015
gebärfähige Frauen im Alter 15- unter 45 Jahren <sup>15</sup>	16.496	16.228	16.154	15.313
gebärfähige Frauen im Alter 25 – unter 34 Jahren <sup>16</sup>	5.472	5.618	5.695	5.932

Tabelle 5

Die Anzahl der Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren ist den vergangenen vier Jahren um 7,2% gesunken. Die Anzahl der Frauen mit der höchsten Geburtenrate (25- unter 34 jährige) steigt hingegen deutlich um 8,4%. Der Fachdienst geht daher von einer steigenden Geburtenanzahl aus. Nach Veröffentlichung der 5. Landesprognose (voraussichtlich im ersten Quartal 2017) wird die zu erwartende Anzahl von Frauen in den beiden Altersgruppen fortgeschrieben.

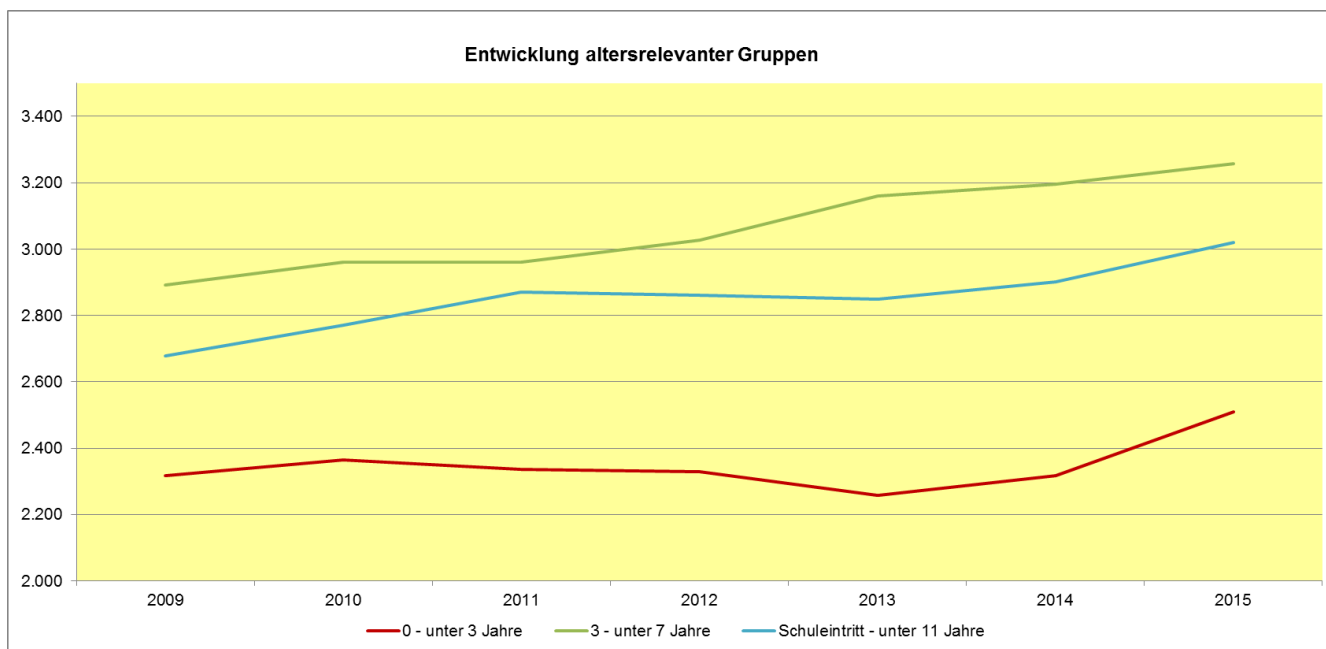
<sup>12</sup> Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern  
<sup>13</sup> vorläufige Anzahl aus dem Melderegister LHS Schwerin  
<sup>14</sup> Berechnungen des Fachdienstes  
<sup>15</sup> Einwohnermelderegister  
<sup>16</sup> Einwohnermelderegister

### 1.3.1 Entwicklung der Anzahl von Kindern 0 bis unter 11-jährige 2009-2015

In der für Kindertagesbetreuung altersrelevanten Gruppe der 0- bis unter 11-Jährigen ist im Berichtszeitraum 2009 bis 2015 ein Anstieg um 901 Kinder festzustellen. Der Anstieg beschleunigt sich ab dem Jahr 2013 bis zum Jahr 2015 in allen Altersgruppen auffällig. Da im Gesamtzeitraum kein zeitlich versetzter Aufwuchs feststellbar ist wird die Annahme getroffen, dass es sich um die Auswirkung der anhaltenden Migration handelt. Im Jahr 2015 ist zusätzlich eine deutliche Zunahme von Kindern im Krippenalter festzuhalten. Hieraus werden sich im Planungszeitraum 2016 bis 2018 steigende Kapazitätsbedarfe entwickeln.

Jahr → Altersgruppe ↓	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Krippe 0 bis unter 3	2.317	2.365	2.335	2.328	2.257	2.316	2.510
Kindergarten 3 bis unter 7	2.891	2.891	2.961	3.028	3.160	3.195	3.257
Hort 7 bis unter 11	2.679	2.771	2.871	2.860	2.850	2.902	3.021
<b>Gesamt</b>	<b>7.887</b>	<b>8.027</b>	<b>8.167</b>	<b>8.216</b>	<b>8.267</b>	<b>8.413</b>	<b>8.788</b>
<b>Differenz zum Vorjahr</b>	<b>-</b>	<b>+140</b>	<b>+140</b>	<b>+49</b>	<b>+51</b>	<b>+146</b>	<b>+375</b>

Tabelle 6: Kinder und Jugendliche in altersrelevante Gruppen von 0 bis unter 11 Jahren<sup>17</sup>



Grafik 3

<sup>17</sup> Fachdienst Hauptverwaltung - Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12. des Jahres / für 2015 vorläufige Meldung

### 1.3.2 Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Angebote der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie sind Sozialleistungen auf welche grundsätzlich ein Rechtsanspruch besteht und stellen ein Regelangebot für alle Kinder dar.

Bei möglichen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe findet Art. 5 Abs. 1 Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ) i.V.m. § 6 Abs. 4 SGB VIII Anwendung. Danach können ausländische Kinder und Jugendliche Leistungen gem. §§ 11-41 SGB VIII in Anspruch nehmen, wenn diese mit ihren Eltern geflohen sind, sich nicht nur auf der Durchreise befinden, sie ihren weiteren Verbleib intendieren und eine Ausreise nicht absehbar bevorsteht. Kinder ohne Begleitung ihrer Eltern sind, sobald sie sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten, leistungsberechtigt.<sup>18</sup>

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der daraus resultierende Familiennachzug kann nicht valide prognostiziert werden. Der Familiennachzug bei Asylberechtigten und anerkannten Konventionsflüchtlings kann gemäß § 29 Abs. 2 AufenthG<sup>19</sup> erleichtert werden. Der Familiennachzug aus einigen Staaten ist durch einen hohen Anteil nachziehender Kinder gekennzeichnet. So sind in 2014 ca. 54% des Familiennachzugs von Syrern Kinder und somit für die aktuelle Kindertagesstättenbedarfsplanung von Bedeutung.

Ausgehend von den zugrundeliegenden Daten aus 2015 wird für die Jahre 2016-2017 von folgenden Annahmen<sup>20</sup> in der Entwicklung der Flüchtlingszahlen (Tabelle 7) ausgegangen:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Anzahl der Erstanträge in M-V	17.620	11.336
Schutzberechtigte in M-V	10.834	7.134
bleibende Schutzberechtigte in M-V	5.417	3.567
Anzahl bleibende Schutzberechtigte inkl. Familiennachzug in M-V	6.837	4.897
ca. 15% verbleibend in LHS Schwerin	1.026	735
davon 5,5% 0 bis unter 3 Jahre	<b>57</b>	<b>41</b>
davon 7,1% 3 bis unter 7 Jahre	<b>73</b>	<b>53</b>
davon 6% 7 bis unter 11 Jahre	<b>62</b>	<b>45</b>

Tabelle 7

<sup>18</sup> Dr. Thomas Meysen u.w.: Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Deutsches Jugendinstitut 2016

<sup>19</sup> Aufenthaltsgesetz. In der Fassung der Bekanntmachung vom 25.02.2008 (BGBl. I S. 162) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802) m.W.v. 01.11.2015

<sup>20</sup> Projektgruppe Daten. Prognose zu Anzahl, regionaler Verteilung und Altersstruktur der Schutzberechtigten in M-V für den Zeitraum 2015 bis 2017 – Berechnungen des Sozialministeriums

In Tabelle 8 werden Kinder mit Migrationshintergrund in der Kitabetreuung für die Jahre 2011 und 2014 am Stichtag 01.04. des Jahres aufgeführt. Eine Auswertung für das Jahr 2015 liegt nicht vor. Eine Zunahme der Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund ist anzunehmen.

Einrichtung	Art der Betreuung	2011	2014
<b>Krippe</b>	ganztags	14	27
	Teilzeit	22	22
	halbtags	0	0
	<b>gesamt</b>	<b>36</b>	<b>49</b>
<b>Kindergarten</b>	ganztags	127	125
	Teilzeit	178	158
	halbtags	1	2
	<b>gesamt</b>	<b>306</b>	<b>285</b>
<b>Hort</b>	ganztags	48	117
	Teilzeit	90	91
	<b>gesamt</b>	<b>138</b>	<b>208</b>
<b>Gesamt</b>		<b>480</b>	<b>542</b>

Tabelle 8

Zu schaffende Betreuungsangebote haben neben der sprachlichen und sozialen Integration ebenso den besonderen individuellen Förderbedarf z.B. aufgrund traumatischer Erlebnisse umzusetzen. Hierbei wirken sich die Erzieher-Kind-Relationen, die Qualifizierung des Betreuungspersonals sowie die Möglichkeit in unterschiedlichen Settings zu arbeiten (z.B. mit Integrationshelfer) auf die Planung in Einrichtungen aus. Träger von Kindertageseinrichtungen sind aufgefordert die 4. Leitlinie zur Integration der Landesregierung M-V, erster Anstrich „...die frühestmögliche Förderung sprachlicher Kompetenz, d.h. die Förderung sollte möglichst im vorschulischen Bereich beginnen...“<sup>21</sup> umzusetzen.

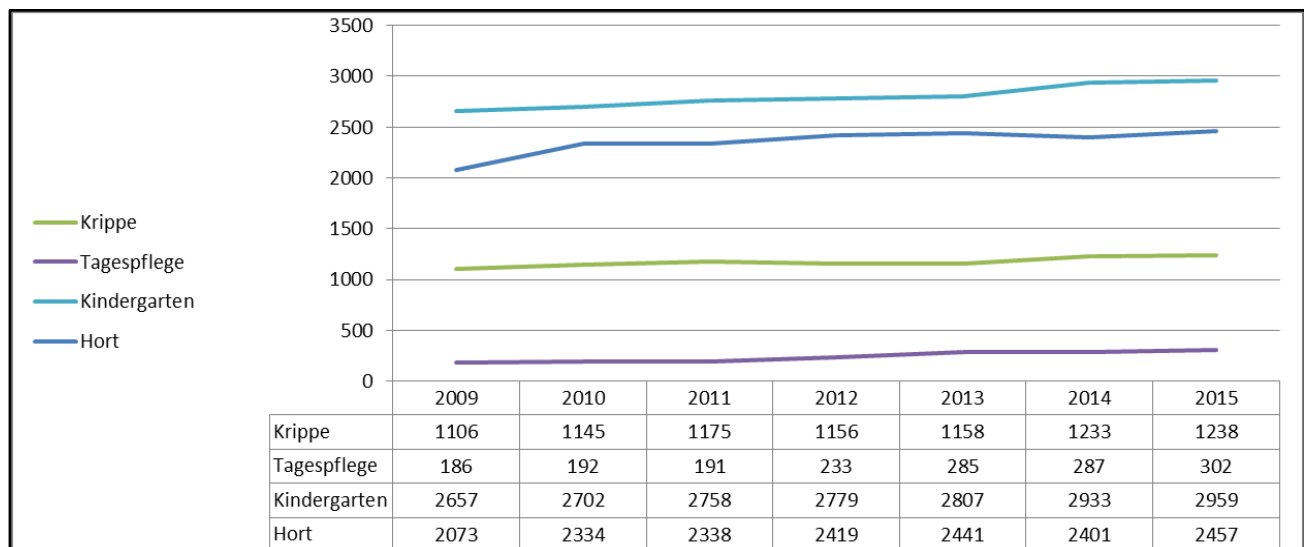
<sup>21</sup> [www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Soziales/Integration/Leitlinien-zur-Integration/Leitlinie-4/](http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Soziales/Integration/Leitlinien-zur-Integration/Leitlinie-4/)

## 2. Entwicklung und Prognose der Kindertagesbetreuung in Schwerin 2009 bis 2024

In 20 von insgesamt 24 bewohnten Schweriner Stadtteilen wurden bis zum 31.12.2015 für 46 Kindertageseinrichtungen<sup>22</sup> mit 6.654 Betreuungsplätzen<sup>23</sup> Betriebserlaubnisse erteilt. Nach Erteilung einer Betriebserlaubnis, gem. § 45 SGB VIII, wird Kindertagesbetreuung von acht anerkannten Trägern der Jugendhilfe, einem privaten Träger, der Elterninitiative und in sechs Schulen in freier Trägerschaft durchgeführt.

Platzkapazität <sup>24</sup> nach Betreuungsart	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Krippe	1.106	1.145	1.175	1.156	1.158	1.233	1.238
Tagespflege <sup>25</sup>	186	192	191	233	285	287	302
Kindergarten	2.657	2.702	2.758	2.779	2.807	2.933	2.959
Hort	2.073	2.334	2.338	2.419	2.441	2.401	2.457
Horte an Schulen in öffentlicher Trägerschaft	1.470	1.611	1.615	1.691	1.713	1.651	1.685
davon Horte an Schulen in freier Trägerschaft	603	723	723	728	728	750	772
<b>gesamt</b>	<b>6.022</b>	<b>6.373</b>	<b>6.462</b>	<b>6.587</b>	<b>6.691</b>	<b>6.854</b>	<b>6.956</b>

Tabelle 9



Grafik 4

Es ist davon auszugehen, dass für den überwiegenden Teil der Eltern das gesamte Stadtgebiet als sozialer und kultureller Lebensmittelpunkt angesehen wird und die Bedingungen für eine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben sind.

<sup>22</sup> Kindertagesbetreuung, gem. § 22 SGB VIII ohne Kindertagespflege

<sup>23</sup> inkl. Kindertagespflege

<sup>24</sup> Platzkapazität nach Erteilung für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung gem. § 45 ff. SGB VIII und § 15 KiföG M-V zum Stichtag 31.12.d.J.

<sup>25</sup> Kapazitäten wurden ab 2012 festgehalten. 2009-2011 werden die vorhandenen Betreuungsverhältnisse zu Grunde gelegt

Die Betreuungsplätze für den Hort werden in Grundschulen oder im unmittelbaren Umfeld von Grundschulen angeboten. Im abgelaufenen Schuljahr 2014/15 waren über 90 Prozent der Erstklässler in Hortbetreuung angemeldet. In der Schulentwicklungsplanung 2015/2016 bis 2019/2020 wird ein Anstieg der Schülerzahlen prognostiziert. Dies führt zu steigenden Bedarfen an Hortbetreuungsplätzen in allen Schuleinzugsbereichen. Zum Schuljahr 2016/2017 werden derzeit durch die Landeshauptstadt Schwerin und Träger neue Platzkapazitäten geschaffen.

Darstellung: Aufnahme der Erstklässler / alle Schülerinnen und Schüler einer Schule

<b>Öffentliche Grundschulen</b>	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Friedensschule	80/277	80/304	79/306	76/307	80/313	80/313
Fritz-Reuter-Schule	56/235	52/250	62/231	70/242	52/241	52/239
Heinrich-Heine-Schule	59/202	72/229	54/239	65/257	76/271	75/277
John-Brinckmann-Schule	52/195	49/185	69/210	63/223	47/216	47/211
Grundschule Lankow/DFK	87/373	72/368	65/354	62/301	77/340	109/348
Nils-Holgersson-Schule	63/249	94/282	80/306	83/308	74/288	71/273
Astrid-Lindgren-Schule	49/191	48/197	43/187	41/171	53/197	52/209
Grundschule am Mueßer Berg/DFK	50/269	45/249	60/258	90/283	81/292	74/287
<b>Summe</b>	<b>496 / 1.991</b>	<b>512 / 2.064</b>	<b>512 / 2.091</b>	<b>550 / 2.092</b>	<b>540/2.158</b>	<b>560/2.157</b>
<b>Schulen in freier Trägerschaft</b>						
Evangelische Montessori-Schule	33/194	41/202	26/185	25/165	43/140	23/143
Katholische Grundschule Niels-Stensen	48/155	51/200	47/198	50/197	52/203	47/205
Neumühler Grundschule	40/160	40/160	40/158	40/159	40/161	39/161
Grundschule am Pädagogium	38/141	38/145	30/142	22/132	35/158	29/121
Waldorf Grundschule	16/86	23/87	29/95	22/94	17/97	25/121
Schweriner Haus des Lernens (SWS gGmbH)	28/103	44/152	41/170	29/165	29/139	20/109
Kreativ-Schule (Salo & Partner gGmbH)	3/3	6/12	5/16	4/16	7/23	8/28
<b>Summe</b>	<b>206/842</b>	<b>243/958</b>	<b>218/964</b>	<b>192/928</b>	<b>223/921</b>	<b>191/888</b>
<b>Summe der Einschulungen / und Gesamtschüler über alles</b>	<b>702 / 2.833</b>	<b>755 / 3.022</b>	<b>730 / 3.055</b>	<b>742 / 3.020</b>	<b>763 / 3.079</b>	<b>751 / 3.045</b>

Tabelle 10: Aufnahmen Erstklässler / Gesamtschülerzahl nach Schulstandorten und Schuljahr<sup>26</sup>

<sup>26</sup> Schulinformations- und Planungssystem M-V



Im Berichtszeitraum von 2009 bis 2015 stieg die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in der Altersgruppe der 0- bis unter 11-jährigen Kinder kontinuierlich an<sup>27</sup>. In allen Betreuungsformen wurden zum Stichtag 31.12.2015 insgesamt **6.402** Betreuungsverträge abgeschlossen. Dies entspricht einer Steigerung innerhalb von 3 Jahren um 6,4 Prozent. Der Anteil an Umlandkindern in Schweriner Tageseinrichtungen lag in dem Jahr bei ca. sechs Prozent (56 in Krippe, 146 in Kindergarten, sowie 184 Kinder in Horten) der Gesamtbetreuungs-verhältnisse (Tabellen 11 und 12).

Altersrelevante Gruppe von 0- bis unter 11 Jahren mit Hauptwohnsitz Schwerin

<b>Altersgruppe / Jahr<sup>28</sup></b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Krippenalter	2.317	2.365	2.335	2.334	2.257	2.316	2.510
Kindergartenalter	2.899	2.960	2.961	3.048	3.160	3.195	3.257
Hortalter	2.679	2.771	2.871	2.876	2.850	2.902	3.021
<b>Gesamt</b>	<b>7.895</b>	<b>8.096</b>	<b>8.167</b>	<b>8.258</b>	<b>8.267</b>	<b>8.413</b>	<b>8.788</b>

Tabelle 11

<b>Belegung zum Stichtag 31.12.</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
in Krippe <sup>29</sup>	1.048	1.017	1.060	1.086	1.046	1.091	1.119
in Kindertagespflege <sup>30</sup>	186	192	191	207	231	249	240
in Kindergarten <sup>31</sup>	2.451	2.376	2.424	2.692	2.805	2.776	2.798
in Hort <sup>32</sup>	1.801	1.918	2.029	2.110	2.230	2.237	2.245
<b>Gesamt</b>	<b>5.486</b>	<b>5.503</b>	<b>5.704</b>	<b>6.095</b>	<b>6.312</b>	<b>6.353</b>	<b>6.402</b>

Tabelle 12

<b>davon. Umlandkinder in</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Krippe	58	51	51	56	52	52	56
Kindergarten	165	155	155	153	166	156	146
Hort	197	186	179	195	172	191	184
<b>Gesamt</b>	<b>420</b>	<b>392</b>	<b>385</b>	<b>404</b>	<b>390</b>	<b>399</b>	<b>386</b>

Tabelle 13

<sup>27</sup> gem. abgerechneter Betreuungsverträge durch Träger von Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 31.12.d.J.

<sup>28</sup> Hauptwohnsitz Schwerin zum 31.12. d.J. – Fachdienst Statistik (f. d. J. 2015 nichtamtlich)

<sup>29</sup> Altersgruppe der 0- bis unter 3 Jahren

<sup>30</sup> Altersgruppe 0- bis unter 3 Jahre, Betreuungsverhältnisse 3- unter 7 Jahre sind in den Zahlen enthalten (im Mittel 10%)

<sup>31</sup> Altersgruppe der dreijährigen bis zum Schuleintritt (3 - bis unter 7-Jahren)

<sup>32</sup> Altersgruppe der Kinder vom Schuleintritt (7 Jahren) bis zum Abschluss der Grundschule (unter 11 Jahre) ohne Neumühler Grundschule (als Ganztagsangebot)

Betreuungsquote in Einrichtungen und Tagespflege in Prozent	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Krippenalter 0- unter 3 J <sup>33</sup>	50,8	49	51,4	53	54,3	55,6	51,9
Kindergartenalter 3- unter 7 J <sup>34</sup>	78,9	75	76,6	83,3	83,5	82	81,4
Hortalter <sup>35</sup>	65,8	68,3	70	72,1	77,8	76	73,5

Tabelle 14

Ab 2013 zeigt sich eine Zunahme der Betreuungsquote aufgrund der Umsetzung des Rechtsanspruches auf Betreuung für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr. Das Absinken der Betreuungsquote für die 0 bis unter 7 jährigen in 2015 kann Folge der starken Zunahme von Kindern im relevanten Alter ohne gleichzeitigen Ausbau von Betreuungskapazitäten sein. Die Inanspruchnahme von Hortplätzen ist seit Jahren steigend und wird weiterhin von Eltern in die Entscheidung der Beschulung ihrer Kinder einbezogen.

<sup>33</sup> Die Betreuungsquote in der Kinderkrippe bezieht sich auf die Gesamte altersrelevante Gruppe mit Hauptwohnsitz in Schwerin und berücksichtigt die Betreuung in Tagespflege und Krippe innerhalb von Schwerin.

<sup>34</sup> Die Betreuungsquote im Kindergartenalter bezieht sich auf die Gesamte altersrelevante Gruppe mit Hauptwohnsitz in Schwerin die innerhalb der Stadt betreut werden.

<sup>35</sup> Die Betreuungsquote im Hort bezieht sich auf alle Schüler mit Hauptwohnsitz in Schwerin innerhalb Schwerins an öffentlichen Grundschulen und öffentlichen Grundschulen in freier Trägerschaft (Neumühler GS ohne Reduzierung von auswärtigen Kindern)

## 2.1 Prognose nach Betreuungsart

Die altersrelevante Gruppe von 0 bis unter 11 Jahren wird prognostisch bis 2020 anwachsen. Für den Zeitraum von 2016 bis 2024 ist eine Bedarfsprognose nach Betreuungsart auf Basis einer definierten Betreuungsquote vorgenommen worden (vgl. Tabelle 16).

Kinder <sup>36</sup> in den Altersgruppen im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
0 bis unter 3 Jahren	2.572	2.652	2.640	2.597	2.543	2.483	2.420	2.358	2.309
3 bis unter 7 Jahren	3.547	3.579	3.588	3.583	3.567	3.537	3.488	3.422	3.341
Grundschule in städtischer Trägerschaft <sup>37</sup>	2.610	2.760	2.952	3.058	3.042	3.080	3.104	3.159	3.133
<b>Gesamt</b>	<b>8.506</b>	<b>8.788</b>	<b>8.978</b>	<b>9.035</b>	<b>8.949</b>	<b>8.897</b>	<b>8.809</b>	<b>8.736</b>	<b>8.580</b>
<b>Prognose – Kapazitätsbedarf nach Betreuungsart<sup>38</sup></b>									
Krippe und Kindertagespflege	unter einem Jahr i.H.v. <sup>39</sup> 15 %, von einem bis unter drei Jahren i.H.v. 85 %								
	1.796	1.857	1.860	1.835	1.801	1.765	1.724	1.680	1.644
Kindergarten	von drei bis unter sieben Jahren i.H.v. 90 %								
	3.215	3.242	3.249	3.245	3.231	3.204	3.200	3.101	3.028
Hort	Planungsregionen bezogene Bedarfsprognose (Tabelle letzte Seite)								
	1.833	1.955	2.084	2.116	2.164	2.190	2.211	2.251	2.232
<b>Gesamt</b>	<b>6.844</b>	<b>7.054</b>	<b>7.193</b>	<b>7.196</b>	<b>7.196</b>	<b>7.159</b>	<b>7.135</b>	<b>7.032</b>	<b>6.904</b>

Tabelle 15

<sup>36</sup> Berechnungen des Fachdienstes – unter Berücksichtigung Migration und Umlandkinder

<sup>37</sup> Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin 2015/2016 – 2019/2020, gem. Tabelle 23

<sup>38</sup> Platzprognose auf der Basis einer Belegungsquote nach Altersjahrgängen errechnet (siehe Seite 19) Berücksichtigung der Migration und Umlandkinder

<sup>39</sup> in Höhe von

## 2.1 Schwerin gesamt

### 2.1.1 Kinderkrippe

Für die Berechnung des prognostischen Platzbedarfes in der Kinderkrippe wurde die Betreuungsquote differenziert nach Altersjahrgängen ausgewiesen: 0 bis unter 1 Jahr mit 15 Prozent, 1 bis unter 2 Jahre mit 80 Prozent und der 2 bis unter 3 jährigen mit 100 Prozent. Damit liegt die Landeshauptstadt in ihrer Bedarfsprognose über der aktuellen Betreuungsquote.

Im Jahr 2015 erreichte die Belegung in Kinderkrippe und Tagespflege durch Schweriner Kinder mit 1.303 Plätzen ihren Höchststand im Betrachtungszeitraum. Es ist anzunehmen, dass die sinkende Betreuungsquote im Jahr 2015 in den fehlenden Kapazitäten und somit die Betreuungsplätze unter dem Betreuungsbedarf liegen.

Bezieht man die Betreuungsleistungen in der Kindertagespflege mit ein und berücksichtigt, dass Kinder unter einem Jahr überwiegend im häuslichen Umfeld betreut und demzufolge Kinder ab dem ersten Lebensjahr in Betreuung kommen, dann wird davon ausgegangen, dass die angesetzten Betreuungsquoten (Tabelle 17) bedarfsgerecht sind. Der Anteil der Kinder aus Umlandgemeinden liegt bei durchschnittlich 3,5 % und ist im Kapazitätsbedarf inkludiert.

Krippenalter <sup>40</sup>	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
0- unter 3 Jahre	2.317	2.365	2.335	2.334	2.257	2.316	2.510
davon 1- unter 3 J.	1.532	1.562	1.625	1.599	1.514	1.511	1.625
<b>Kapazitäten<sup>41</sup></b>							
Krippe	1.158	1.166	1.057	1.060	1.183	1.233	1.238
Tagespflege <sup>42</sup>	186	192	191	233	285	287	302
<b>Belegung<sup>43</sup></b>							
Krippe	1.048	1.017	1.060	1.086	1.046	1.091	1.119
davon auswärtige Kinder	58	51	51	56	52	52	56
Kindertagespflege	186	192	191	207	231	249	240
<b>Betreuungsquote in Prozent</b>							
0- unter 3 Jahre	50,8	49	51,4	53	54,3	55,6	51,9

Tabelle 16: Bilanz der Kindertagesstättenbetreuung 0 bis unter 3 jährige

<sup>40</sup> Altersgruppe der 0- bis unter 3 Jahren mit Hauptwohnsitz in Schwerin

<sup>41</sup> Kapazitätsangaben nach Betriebserlaubnis, gem. § 45 SGB VIII, zum Stichtag 31.12.d.J.

<sup>42</sup> Kapazitäten wurden ab 2012 festgehalten. 2009-2011 werden die vorhandenen Betreuungsverhältnisse zu Grunde gelegt

<sup>43</sup> Belegung in Kindertageseinrichtungen, gem. § 22 SGB VIII, gem. Belegungsstatistik des Fachdienstes zum Stichtag 31.12.d.J.

Mit dem Geburtenanstieg wird sich die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe unter drei Jahren erhöhen. Ein Rückgang des Kapazitätsbedarfes kann frühestens ab dem Jahr 2019 erwartet werden (siehe Tabelle 17).

Ausgehend von den stadtweit vorgehaltenen Betreuungsplätzen (1.540 nach BE vom 31.12.2015) muss die Platzkapazität an die zu erwartenden Bedarfe angepasst werden. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen anhält. Eine Darstellung der Bedarfe gemäß rechtllichem Anspruch erfolgt in Tabelle 17 und zeigt deutliche Abweichungen zu vorhandenen Kapazitäten auf. Vor dem Hintergrund steigender Nachfragen und Betreuungsquoten wird mit einem prozentualen Betreuungsanteil der Kinder im Alter von einem bis unter drei Jahren in Höhe von 85 Prozent geplant.

Um Bedarfsspitzen zu decken sind temporäre Kapazitätserweiterungen vorgesehen. Über den notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung innerhalb des Stadtgebietes wird mit den Trägern beraten.

Altersgruppe / Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Krippenalter	2.572	2.652	2.640	2.597	2.543	2.483	2.420	2.358	2.309
0 bis unter 1	841	833	816	798	780	756	735	717	707
1 bis unter 3	1.731	1.818	1.824	1.799	1.764	1.728	1.686	1.641	1.602
<b>Betreuungsbedarf</b>									
0 bis unter 1 = 15 %	126	125	122	120	117	113	110	108	106
1 bis unter 3 = 85 %	1.471	1.545	1.550	1.529	1.499	1.469	1.433	1.395	1.362
<b>gesetzlicher Anspruch für 1 bis unter 3 jährige 100%</b>	1.731	1.818	1.824	1.799	1.764	1.728	1.686	1.641	1.602
zzgl. Umland	55	55	55	55	55	55	55	55	55
zzgl. Flüchtlinge	57	41	41	41	41	41	41	41	41
prognost. Gesamtbedarf	1.709	1.766	1.768	1.745	1.712	1.678	1.639	1.599	1.564
gem. gesetzl. Anspruch	1.969	2.039	2.042	2.015	1.977	1.937	1.892	1.845	1.804
Kapazitätsentwicklung <sup>44</sup>	1.524	1.560	1.602	1.602	1.602	1.602	1.602	1.602	1.602
zusätzliche Bedarfe gem. gesetzl. Anspruch	445	479	440	413	375	335	290	243	202
zusätzliche Bedarfe an Betreuungsplätzen	<b>185</b>	<b>206</b>	<b>166</b>	<b>143</b>	<b>110</b>	<b>76</b>	<b>37</b>	<b>-3</b>	<b>-38</b>

Tabelle 17: Prognose des Kapazitätsbedarfs an Betreuungsplätzen für 0 bis unter 3 jährige

Die Daten zeigen in ihrer Entwicklung auf, dass zur Sicherung des prognostizierten Bedarfs und somit des Rechtsanspruches im Prognosezeitraum bis 2020 zusätzlich bis 206 Betreuungsplätze in Krippe und Tagespflege benötigt werden. Anträge auf Kapazitätserweiterung sowie Erteilung von Betriebserlaubnissen liegen vor.

<sup>44</sup> Vorhaben der Träger im Planungszeitraum sind inbegriffen

## 2.1.2 Kindertagespflege

Die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege ist gemäß § 23 SGB VIII<sup>45</sup> eine eigenständige Leistung. In den Paragraphen 22 ff. SGB VIII wird der Auftrag der Kindertagespflege wie folgt formuliert:

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern
- die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen
- den Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

In Ergänzung zum SGB VIII regelt das KiföG M-V die Art der Förderung als „...eine familienergänzende und unterstützende Form der regelmäßigen Förderung durch eine Person, die nicht personensorgeberechtigt für die Kinder ist (Tagespflegeperson).“

In Schwerin hat die Nachfrage zur Betreuung in Kindertagespflege in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und wird von den Personensorgeberechtigten in erster Linie wegen der Möglichkeit der besonders individuellen Zuwendung zum Kind gewählt.

Die 69 Kindertagespflegepersonen bieten als Betreuungsarten die Betreuung im Haushalt der Eltern (5,8 %), im Haushalt der Tagesmutter, -vater (40,6 %) oder in anderen geeigneten Räumen (53,6%) an. Für Kindertagespflege im Haushalt der Tagesmutter, -vater und in anderen geeigneten Räumen ist eine Erlaubnis gemäß § 43 SGB VIII durch den Fachdienst Jugend, Schule und Sport erforderlich, wenn diese mindesten 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt und länger als drei Monate stattfindet.

Jahrgang	Anzahl der Tagespflegepersonen	Platzkapazitäten <sup>46</sup> zum 31.12. d. J.	Anzahl betreuter Kinder <sup>47</sup>	Belegungsquote am 31.12. d.J.
2009 <sup>48</sup>	66	-	186	-
2010	61	-	192	-
2011	64	-	192	-
2012 <sup>49</sup>	65	243	207	85,19%
2013	64	276	231	83,7%
2014	66	287	249	-
2015	65	302	240	84,21%
Juni 2016	69	307	260	84,69%

Tabelle 18: Bilanz der Kindertagespflege

<sup>45</sup> § 23 Sozialgesetzbuch – Aachtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

<sup>46</sup> Kapazitäten in den Tagespflegestellen werden durch die Tagespflegepersonen individuell ausgelastet/belegt (realistisch 85%-90%)

<sup>47</sup> in Tagespflegestellen für die Betreuung von Kindern

<sup>48</sup> 2009-2011 Daten des Statistischen Landesamt M-V

<sup>49</sup> ab 2012 Daten des Fachbereichs (Belegungsnachweise der Träger)

### 2.1.3 Kindergarten

Die Anzahl der Kindergartenbetreuungen in der Altersgruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist im Betrachtungszeitraum von 2.451 auf 2.798 Betreuungsverträge, somit um 14,16% (Tabelle 19) gestiegen.

Im Jahr 2015 sind 81,4 Prozent aller Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin sowie 146 Kinder aus den Umlandgemeinden in der altersrelevanten Gruppe in Kindergärten der Landeshauptstadt betreut worden.

Altersgruppe	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
3- unter 7 Jahre	2.899	2.960	2.961	3.048	3.160	3.195	3.257
<b>Betreuungskapazitäten</b>							
	2.657	2.702	2.758	2.779	2.807	2.933	2.959
<b>Belegung</b>							
Gesamt <sup>50</sup>	2.451	2.376	2.424	2.692	2.805	2.776	2.798
Davon Umlandkinder	165	155	155	153	166	156	146
<b>Betreuungsquote<sup>51</sup></b>							
in Prozent	78,9	75,0	76,6	83,3	83,5	82,0	81,4

Tabelle 19: Bilanz der Kindertagesstättenbetreuung 3 bis unter 7 jährige

Die erhobene Betreuungsquote liegt bei durchschnittlich 82% steigend. Ausgehend von der in 2015 vorgehaltenen Kapazität von 2.959 Plätzen und unter Berücksichtigung der prognostizierten Bedarfe sind Kapazitätserweiterungen erforderlich.

Altersgruppe / Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
3 bis unter 7 jährige <sup>52</sup>	3.324	3.376	3.385	3.380	3.364	3.334	3.285	3.219	3.138
<b>gesetzlicher Anspruch 100%</b>	3.324	3.376	3.385	3.380	3.364	3.334	3.285	3.219	3.138
Betreuungsbedarf 90%	2.992	3.039	3.046	3.042	3.028	3.001	2.957	2.898	2.825
zzgl. Umland	150	150	150	150	150	150	150	150	150
zzgl. Flüchtlinge	73	53	53	53	53	53	53	53	53
Betreuungsbedarf	3.215	3.242	3.249	3.245	3.231	3.204	3.200	3.101	3.028
<b>gesetzlicher Anspruch</b>	3.547	3.579	3.588	3.583	3.567	3.537	3.488	3.422	3.341
Kapazitätsentwicklung <sup>53</sup>	3.035	3.080	3.185	3.185	3.185	3.185	3.185	3.185	3.185
<b>Bedarfe gem. gesetzl. Anspruch</b>	512	499	403	398	382	352	313	237	156
<b>zusätzliche Bedarfe</b>	<b>180</b>	<b>162</b>	<b>64</b>	<b>60</b>	<b>46</b>	<b>19</b>	<b>-15</b>	<b>-84</b>	<b>-157</b>

Tabelle 20: Prognose des Kapazitätsbedarfs an Kindertagesstättenbetreuung 3 bis unter 7 jährige

<sup>50</sup> Belegungsstatistik des Fachdienstes für Jugend, Schule und Sport zum Stichtag: 31.12.d.J. - Kinder mit Hauptwohnsitz

<sup>51</sup> Kinder mit Hauptwohnsitz Schwerin

<sup>52</sup> gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII

<sup>53</sup> Vorhaben der Träger im Planungszeitraum sind inbegriffen

Der Geburtenanstieg wird sich in der Altersgruppe der drei- bis unter siebenjährigen Kinder ab 2016 verstärkt auswirken.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen orientiert sich am Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung für Kinder vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Eine Darstellung der Bedarfe gemäß rechtlichem Anspruch erfolgt in Tabelle 20 und zeigt deutliche Abweichungen zu vorhandenen Kapazitäten auf.

Zur Prognostik werden Kinder mit ihrem gewöhnlichen Aufenthalt in Schwerin, Umlandkinder sowie zu erwartende minderjährige Flüchtlinge herangezogen. Vor dem Hintergrund steigender Nachfragen und Betreuungsquoten wird mit einem prozentualen Betreuungsanteil der Kinder im Alter von drei bis unter sieben Jahren in Höhe von 90 Prozent geplant.

Es wird der Ausbau von Betreuungskapazitäten für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren im Planungszeitraum empfohlen.



## 2.1.4 Hort

Im Berichtszeitraum von 2009 bis 2015 stieg die Anzahl der 6 bis unter 11 Jährigen um 342 Kinder. Durch das Anwachsen der altersrelevanten Bevölkerungsgruppe wurde in den vergangenen Jahren die Hortbetreuungs­kapazität mit Ausnahme in 2014 ausgebaut. Parallel dazu stieg auch die Belegungsquote ab dem Schuljahr 2009/2010. Zu Beginn des Schuljahres 2015/16 betrug die Belegungsquote in Horten 91,4 Prozent.

Einhergehend mit dem Anstieg von Kindern in der relevanten Altersgruppe stiegen auch die Anmeldungen für Erstklässler an Schulen in städtischer Trägerschaft insbesondere in der Planungsregion MITTE. Ein weiterer Ausbau der Hortbetreuung in den Räumen der Grundschulen in städtischer Trägerschaft kann aufgrund begrenzter Schulraumkapazitäten nicht erfolgen.

Altersgruppe	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Hortalter	2.679	2.771	2.871	2.860	2.850	2.902	3.021
Grundschülerinnen und -schüler <sup>54</sup>	-	-	3.302	3.278	3.348	3.305	3.395
<b>Kapazitäten<sup>55</sup></b>							
Hort	2.073	2.339	2.338	2.419	2.441	2.401	2.457
davon Hort an Schulen in freier Trägerschaft und Ganztagsangebot <sup>56</sup>	785	867	883	888	888	910	932
<b>Belegung<sup>57</sup></b>							
Hort <sup>58</sup>	1.961	2.078	2.189	2.275	2.390	2.397	2.405
davon Umlandkinder	-	-	-	-	172	201	184
<b>Quoten in Prozent</b>							
Betreuungsquote an Grundschule	-	-	66,3	69,4	71,4	72,5	70,8
Belegungsquote	-	-	93,6	94	97,9	99,8	97,9

Tabelle 21: Bilanz der Kindertagesstättenbetreuung 7 bis unter 11 jährige

Die Nachfrage nach Hortbetreuungsplätzen steigt seit Jahren kontinuierlich. Im Hortbereich wird sich, wie an den Prognosezahlen zu sehen ist, aufgrund steigender Schülerzahlen die Platznachfrage im Prognosezeitraum auch weiterhin erhöhen. Zusätzlich ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren Binnenwanderungen von Eltern mit schulpflichtigen Kindern in die Planungsregionen MITTE, NORD und WEST zu einer steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen führen wird. Die Erhöhung der Wohnqualität sowie die Neugestaltung eines

<sup>54</sup> Schulinformations- und Planungssystem alle Schularten Jahrgangsstufe 1-4, DFK, VE und Unterstufe (Sonderpäd.)

<sup>55</sup> Kapazitätsangaben nach Betriebserlaubnis, gem. § 45 SGB VIII, zum Stichtag 31.12.d.J.

<sup>56</sup> Neumühler Grundschule - Durchschnittswert 160 Schülerinnen und Schüler

<sup>57</sup> Belegungsstatistik des Fachdienstes für Jugend, Schule und Sport zum Stichtag: 31.12.d.J. - Kinder mit Hauptwohnsitz

<sup>58</sup> mit Neumühler Grundschule – Durchschnittswert 160 Schülerinnen und Schüler

familienfreundlichen Wohnumfeldes werden perspektivisch die Anzahl von Kindern im relevanten Alter in allen Planungsregionen positiv beeinflussen.

Erfahrungsgemäß tragen öffentliche Schulen in freier Trägerschaft ihre Verantwortung in der Schaffung von Hortkapazitäten gemäß ihrer Schülerinnen und Schüler. Zur Planung der Kapazitäten werden diese daher nicht in Kindertagesstättenbedarfsplanung betrachtet.

An öffentlichen Grundschulen in städtischer Trägerschaft war in den zurückliegenden Jahren eine dynamische Entwicklung festzustellen. Die steigenden Schülerzahlen und parallel auch die steigende Nachfrage nach Hortbetreuung haben zur Folge, dass für das Schuljahr 2016/2017 Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung von Hortangeboten umgesetzt werden. Das Nutzungsverhalten und die Inanspruchnahme von Hortplätzen sind in den Planungsräumen unterschiedlich ausgeprägt. Eine Differenzierung in Planungsräumen ist der Übersicht auf den Seiten 52 bis 53 zu entnehmen.

Altersgruppe / Schuljahr	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023	2023 2024	2024 2025
Grundschule <sup>59</sup>	2.610	2.760	2.952	3.058	3.042	3.080	3.104	3.159	3.133
Kapazitätsbedarf <sup>60</sup>	1.833	1.955	2.084	2.116	2.164	2.190	2.211	2.251	2.232
Kapazitätsentwicklung <sup>61</sup>	1.684	1.794	1.794	1.794	1.794	1.794	1.794	1.794	1.794
zusätzliche Bedarfe	149	161	290	322	370	396	417	457	438

Tabelle 22: Prognose des Kapazitätsbedarfs an Kindertagesstättenbetreuung 7 bis unter 11 jährige

Die in der Tabelle benannten prognostischen Bedarfe werden durch Schaffung von Kapazitäten an den Grundschulen oder in unmittelbarer Nähe nach Eintritt der in den Prognosen aufkommenden Schülerinnen- und Schülerzahlen befriedigt.

Die Schulen: (1) John-Brinkmann-Grundschule, (2) neue Grundschule MITTE und (3) Grundschule am Standort des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Am Fernsehturm“ werden in der Entwicklung zahlenmäßig in den Bedarfen aufgenommen. In der Kapazitätsentwicklung werden diese noch nicht festgehalten. In Zusammenarbeit mit den Schulen und Trägern von Kindertageseinrichtungen werden Konzepte zur Bereitstellung von Hortkapazitäten erarbeitet. Hier wird es folglich zu einer Entlastung in den unbefriedigten Bedarfen kommen.

Eine Darstellung kann aufgrund fehlender Erfahrungswerte über das Anwahlverhalten nicht durchgeführt werden. In den Planungsräumen wird es prognostisch zu Verschiebungen in den Betreuungsbedarfen kommen.

<sup>59</sup> zu erwartende Schülerinnen und Schüler an Grundschulen (Tabelle 23) in städtischer Trägerschaft gemäß Schulentwicklungsplanung

<sup>60</sup> gem. § 5 Abs. 2 KiföG M-V wird mit einem Bedarf i.H.v. bis zu 90% der Altersgruppe der 7 bis unter 11-jährigen geplant

<sup>61</sup> Vorhaben der Träger im Planungszeitraum sind inbegriffen inkl. angenommene Betreuung von 160 Schülerinnen und Schüler der Neumühler Grundschule

Planungs- region	Grundschule	2015 /		2016 /		2017 /		2018 /		2019 /		2020 /		2021 /		2022 /		2023 /		2024 /		2025 /		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
<b>MITTE</b>	Fritz-Reuter-Schule	214	220	250	273	302	293	286	281	280	273													
	Friedensschule	314	377	371	388	383	339	357	360	384	384													
	Heinrich-Heine-Schule	286	339	346	342	355	309	303	300	294	288													
	neue GS Mitte	0	0	78	156	234	312	306	300	294	288													
	<b>SUMME</b>	814	936	1045	1159	1274	1253	1252	1241	1252	1233													
<b>NORD</b>	John-Brinckman-Schule	206	208	215	217	233	268	300	342	362	365													
	<b>SUMME</b>	206	208	215	217	233	268	300	342	362	365													
<b>WEST</b>	Grundschule Lankow	338	427	435	435	404	378	372	355	361	359													
	<b>SUMME</b>	338	427	435	435	404	378	372	355	361	359													
<b>SÜD</b>	Nils-Holgerson-Schule	287	311	323	336	348	347	353	356	362	359													
	Sprachheilpädagogisches Förderzentru	137	132	130	87	41	19	0	0	0	0													
	<b>SUMME</b>	424	443	453	423	389	366	353	356	362	359													
<b>OST</b>	Grundschule am Mueßer Berg	308	325	338	343	337	300	300	294	297	296													
	Astrid-Lindgren-Schule	245	271	274	297	278	288	281	284	288	279													
	Grundschule am Fernsehturm	0	0	0	78	143	189	222	232	237	242													
	<b>SUMME</b>	553	596	612	718	758	777	803	810	822	817													
	<b>SUMME über alle</b>	2335	2610	2760	2952	3058	3042	3080	3104	3159	3133													

Tabelle 23 - Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in städtischer Trägerschaft

## 2.1.5 Integrative Betreuungsleistungen

Die individuelle Förderung von Kindern ist gemäß dem KiföG M-V Aufgabe einer jeden Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege. In Kindertageseinrichtungen werden gemäß § 10 Abs. 6 KiföG M-V Kinder mit Beeinträchtigung integrativ gefördert. In neun integrativen Einrichtungen werden 72 Betreuungsplätze in 18 Gruppen für Kinder mit Beeinträchtigung gem. SGB XII angeboten. In Kindertagespflege kann nach Prüfung im Einzelfall gemäß § 2 Abs. 8 KiföG M-V eine Einzelintegration erfolgen, wenn keine integrative Kindertageseinrichtung erreichbar ist.

Stadtteil	Träger	Einrichtung	Plätze-Gesamt	KK	KG	Hort	Integrative Gruppen/Plätze
<b>Feldstadt</b>	Kita gGmbH	„Feldstadtmäuse“	105	31	74	-	2/8
<b>Weststadt</b>	Diakoniewerk im Nördl. Mecklenburg gGmbH	„Bärenkinder“	80	24	56	-	2/8
	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	„Benjamin Blümchen“	374	84	158	132	2/8
<b>Lankow</b>	ASB e.V.	„Zwergenhaus“	198	30	102	66	2/8
	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	„Lankower Spielhaus“	400	76	148	176	1/4
<b>Großer Dreesch</b>	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Montessori-Kinderhaus	251	57	150	44	4/16
	Kita gGmbH	Kita „Haus Sonnenschein“	180	64	116	-	1/4
<b>Görries</b>	AWO - Soziale Dienste gGmbH – Westmecklenburg	„Die kleinen Schulzen“	72	27	45	-	3/12
<b>Mueßer Holz</b>	AWO - Soziale Dienste gGmbH – Westmecklenburg	„Igelkinder“	125	30	95	-	1/4 im Haupthaus
<b>Gartenstadt</b> (Planungsträger Land M-V)	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Sprachheil-kindergarten	55	-	55	-	Sonder-kindergarten <sup>62</sup>
<b>Gesamtanzahl der integrative Kindertagesstättenplätze an Kindergärten</b>							<b>18/72</b>

Tabelle 24 – Integrative Einrichtungen

Im Sprachheilkindergarten (Planungsträger Land M-V) werden darüber hinaus therapeutische Leistungen für 55 Kinder vorgehalten. Der Bedarf für zusätzliche Einzelintegration<sup>63</sup> gemäß § 35 und 35a SGB VIII wird in Abstimmung mit dem Fachdienst für Soziales und Wohnen geprüft. Wie sich die bundes- und landesweite Diskussion zum Thema Inklusion auf diese Betreuungsleistungen auswirken wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Prognosen nicht festgehalten werden.

<sup>62</sup> gem. Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen

<sup>63</sup> Einzelintegration in Kindertageseinrichtungen, gem. § 2, Abs. 8 KiföG M-V, Lesefassung vom 16. Juli 2013

### 2.1.6 Bedarfsgerechte Angebotszeiten

Flexible Betreuungszeiten werden von Eltern und Arbeitgebern verstärkt nachgefragt. Unter Beachtung des Dienstleistungsgewerbes leisten Träger von Kindertageseinrichtungen bereits jetzt einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auf der Grundlage einer Befragung zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015/2016 wurden 2015 durch Kindertagesstätteneinrichtungen folgende zusätzlicher Bedarfe an Betreuung in Randzeiten benannt:

Altersstufe	besteht	besteht nicht	keine Antwort
0- unter 3 jährige	25	7	9
3 bis unter 7 jährige	24	8	9
7 bis unter 11 jährige	20	9	12
<b>Gesamt</b>	<b>69</b>	<b>24</b>	<b>30</b>

Tabelle 25

Die Betreuung vor 7 Uhr wurde mit Stichtag 01.04.2015 von den Eltern für

- 201 Kindern in der Krippe,
- 275 Kindern im Kindergarten und
- 100 Kinder im Hort genutzt.

Zum 01.10.2015 nutzten Eltern für

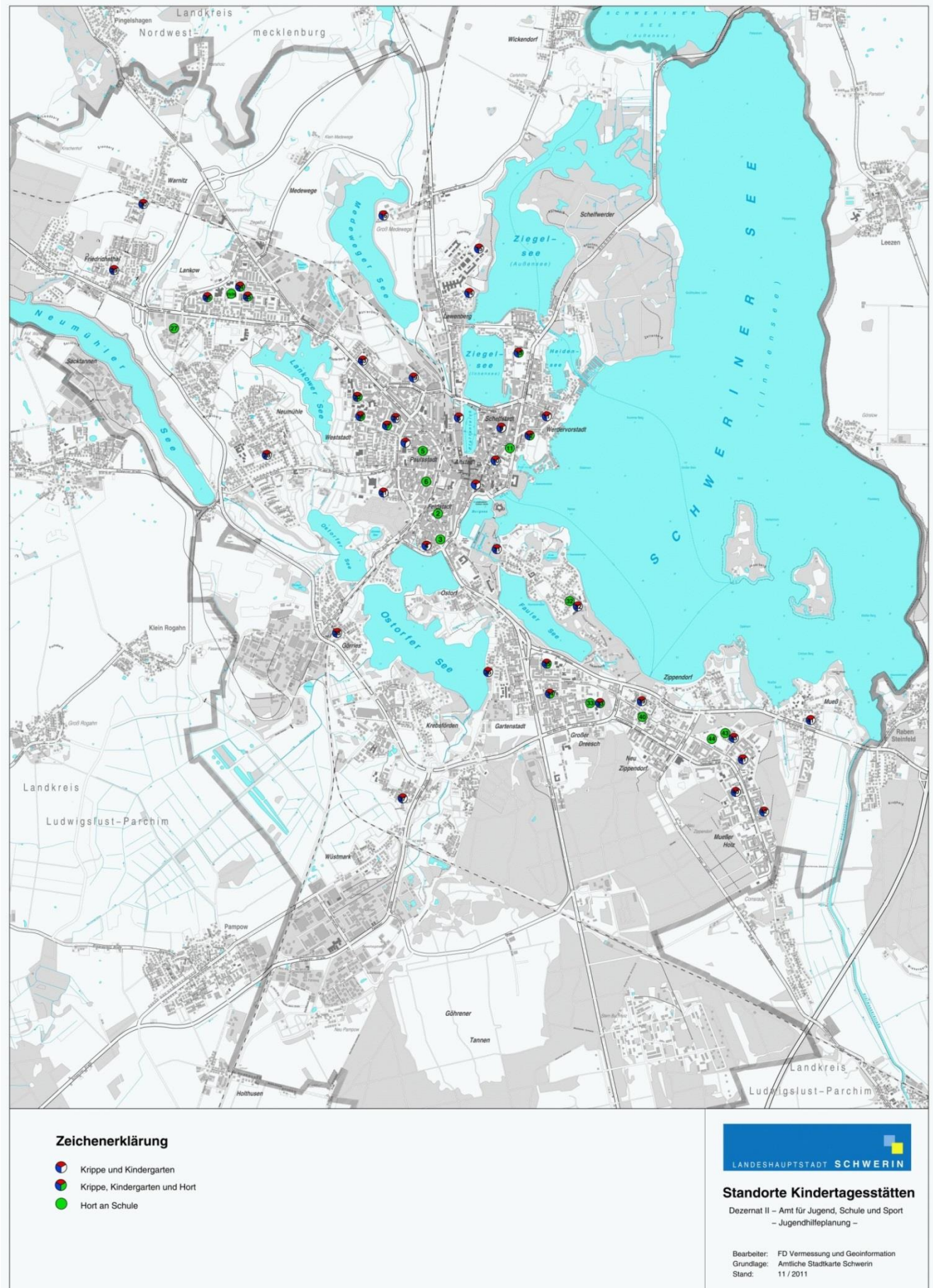
- 232 Kinder in Krippe,
- 326 Kinder in Kindergarten und
- 104 Kinder in Hort Betreuungszeiten vor 7 Uhr.

Mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird eine Vollzeitförderung mit einem Betreuungsumfang von bis zu 50 Stunden pro Woche von den Eltern mit durchschnittlich 75 Prozent am häufigsten in den Betreuungsarten Krippe und Kindergarten genutzt. Einen Betreuungsumfang von 30 Stunden für den Hort wählen 77 Prozent der Eltern (Tabelle 26 mit Stichtag 31.12.2015).

Altersstufe	Teilzeit	Vollzeit
0 bis unter 3 jährige	24,22%	75,78%
3 bis unter 7 jährige	26,34%	73,66%
7 bis unter 11 jährige	22,98%	77,02%

Tabelle 26

## 2.2 Festlegungen nach Planungsregionen



rot=Kinderkrippe / blau=Kindergarten / grün=Hort

### 2.2.1 Planungsregion Mitte

In der Planungsregion MITTE ist im Planungszeitraum ein kurzfristiger Anstieg und tendenziell von einem leichten Rückgang der Kinderzahlen auszugehen. Die prognostizierten Bedarfe in Krippe und Kindergarten werden innerhalb der Planungsregion nicht gedeckt. Eltern weichen daher erfahrungsgemäß auf bestehende Kapazitäten in der Planungsregion NORD aus. Die Belegung an den Grundschulen der Planungsregion zeigt, dass Eltern aus dem gesamten Stadtgebiet und dem Umland die Betreuungsangebote für ihre Kinder nutzen. Die Kapazität der Hortplätze ist durch die zu erwartenden Einschulungen nicht bedarfsdeckend.

#### **Planungsvorhaben**

- *Aufgenommen wird der Neubau einer Kita in der Werdervorstadt durch den Träger DRK Kreisverband Schwerin-Stadt e.V. mit 6 Krippen-, 15 Kindergarten- und 15 Mischgruppenplätzen (in der Prognose mit 6 für Krippe und 7 für Kita festgehalten) mit geplanter Fertigstellung in 2016.*
- *Aufgenommen wird der Ausbau von Hortkapazitäten am City Hort um 22 Plätze durch den Träger Kita gGmbH zum Schuljahr 2016/2017.*
- *Aufgenommen wird die Verlegung von 176 Hortbetreuungsplätzen des City-Hortes im Schuljahr 2017/2018 (geplanter Baubeginn 9/ 2016) an den Standort Friedensstraße 4.*
- *Aufgenommen wird die Verlegung von 132 Hortbetreuungsplätzen des Hortes Paulsstädter Fritzen im Schuljahr 2017/2018 (geplanter Baubeginn 9/ 2016) an den Standort Friedensstraße 4*
- *Aufgenommen wird der Ausbau von Hortkapazitäten an der Heinrich-Heine-Schule um 22 Plätze durch den Träger DRK Kreisverband Schwerin-Stadt e.V. im Schuljahr 2016/2017.*
- *Aufgenommen wird die Auslagerung des Hortangebotes der Heinrich-Heine-Schule zum Schuljahr 2017/2018 (geplanter Baubeginn Oktober 2016) an den Standort Werderstraße 66-68.*
- *Aufgenommen wird die Bereitstellung eines Hortangebotes entsprechend der Platzbedarfe für die neue aufwachsende Grundschule in der Lagerstrasse.*
- *Mittelfristig ist die Errichtung einer neu zu gründenden Kita im Gebäude des ausgelagerten Heine-Hortes am Standort der August-Bebel-Str. 11 geplant. Voraussetzung ist die vollständige Errichtung und Inbetriebnahme des Heine-Hortes am Standort der Werderstrasse 66-68.*
- *Die Kita gGmbH prüft unter Hinzuziehung des zentralen Gebäudemanagements (ZGM) der Landeshauptstadt Schwerin kurzfristig den Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen am Standort der Kita Löwenzahn.*

Bevölkerungsentwicklung in den relevanten Jahrgängen

Summe MITTE	Altstadt	Feldstadt	Paulsstadt	Schelfstadt	Werdervorst.	Schelfwerd.	
<b>0 bis unter 3 Jahre</b>							
2012	797	81	124	302	156	134	0
2013	753	76	102	272	170	133	0
2014	785	86	117	277	163	142	0
2015	743	78	110	262	153	140	0
<b>3 bis unter 7 Jahre</b>							
2012	894	99	109	346	171	169	0
2013	927	93	134	349	170	181	0
2014	947	100	125	355	185	182	0
2015	929	100	115	342	181	191	0
<b>7 bis unter 11 Jahre</b>							
2012	830	71	111	300	204	144	0
2013	820	82	100	299	204	135	0
2014	811	76	115	288	178	154	0
2015	805	80	109	286	170	160	0
<b>Frauen 15- unter 45 Jahre</b>							
2012	5679	707	928	2156	1018	870	0
2013	5636	693	931	2135	1015	862	0
2014	5618	714	910	2110	982	902	0
2015	5784	748	950	2193	983	910	0
<b>Frauen 25- unter 34 Jahre</b>							
2012	2266	284	399	867	382	334	0
2013	2283	293	408	851	395	336	0
2014	2274	292	417	832	397	336	0
2015	2516	328	448	915	432	393	0





Auslastung in Prozent (Durchschnitt aus den Belegungsnachweisen der Monate April und Oktober)

MITTE	Träger	Adresse	Betreuungsarten	2012			2013			2014			2015			Spitzenauslastung 2015		
				Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort
Altstadt	Katholische Propsteigemeinde St. Anna	<b>Kindergarten St. Anna</b>	Krippe und Kindergarten	90,63%	102,94%	/	96,88%	100,75%	/	81,25%	102,93%	/	75,00%	102,18%	/	100% im Sep. und Dez.	110,29% im Mai-Juli	/
		Klosterstr. 7-11																
Feldstadt	Bernostiftung Katholische Stiftung-für Schule und Erziehung in Meckl.	<b>Niels-Stensen-Schule</b>	Hort	/	/	98,49%	/	/	97,25%	/	/	97,00%	/	/	95,50%	/	/	96,5% im Jan-März / Mai-Juli
		Schäferstr. 23																
	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	<b>Montessori - Schule</b>	Hort	/	/	83,71%	/	/	86,37%	/	/	92,05%	/	/	86,85%	/	/	89,39% im Feb.
		Platz der Jugend 25																
Kita gGmbH	Feldstadtmäuse	Krippe und Kindergarten	103,23%	96,62%	/	87,10%	105,41%	/	82,26%	106,08%	/	74,20%	107,43%	/	87,1% im Sept. und Nov.	114,86% im Juli	/	
			Demmlerstr. 11 - 13															
Paulsstadt	Kita gGmbH	<b>City Hort</b>	Hort an Schule	/	/	99,30%	/	/	99,83%	/	/	99,47%	/	/	98,24%	/	/	100% im Januar
		Steinstr. 21																
	Kita gGmbH	<b>Paulstädter Fritzen</b>	Hort an Schule	/	/	98,18%	/	/	98,82%	/	/	98,41%	/	/	87,27%	/	/	98,64% im Januar
		v.-Thünen-Str. 9																
Kita gGmbH	Pumuckel	Krippe und Kindergarten	76,67%	108,00%	/	86,67%	107,00%	/	91,67%	101,00%	/	86,67%	105,00%	/	103,33% im Nov.	120% im Juli	/	
			R.-Breitscheid-Str. 15a															
AWO-Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg	Leuchtturm	Krippe und Kindergarten	80,00%	102,50%	/	83,33%	100,00%	/	86,67%	103,75%	/	60,00%	113,75%	/	86,67% im Jan.	121,95% im Juli	/	
			Alexandrinenstr. 25															
Schelfstadt	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	<b>Matthias Claudius</b>	Krippe und Kindergarten	79,17%	105,00%	/	83,18%	104,17%	/	86,54%	106,67%	/	80,77%	107,50%	/	96,15% im Sep.	121,67% im Juni	/
		Schelfstr. 36																
	Kita gGmbH	Rappelkiste	Krippe und Kindergarten	107,90%	94,45%	/	97,37%	99,07%	/	88,10%	103,70%	/	95,24%	99,93%	/	104,76% im Dez.	113,73% im Juli	/
Münzstr. 20																		
Kita gGmbH	Hort Löwenzahn	Hort	/	/	97,73%	/	/	94,46%	/	/	98,31%	/	/	96,95%	/	/	/	99,43% im Juni
			Amtsstr. 3															
Wendervorstadt	Kita gGmbH	<b>Löwenzahn</b>	Krippe und Kindergarten	86,67%	107,16%	/	80,00%	104,45%	/	78,34%	112,50%	/	76,67%	116,67%	/	86,67% im Okt.	135,42% im Juli	/
		W.-Rathenau-Str. 27																
	DRK-Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.	Villa Traumland	Krippe und Kindergarten und Hort	97,22%	99,21%	90,15%	93,06%	95,60%	85,23%	94,44%	92,93%	98,58%	94,45%	104,04%	95,10%	100% im Feb.-März	108,08% im Okt.	109,09% im Juli
Bornhövedstr. 21																		
SWS Schulen gGmbH	Schweriner Haus des Lernens	Krippe und Kindergarten und Hort	100,00%	73,59%	85,72%	91,67%	86,99%	76,30%	70,84%	98,38%	73,38%	95,84%	101,44%	78,25%	108,33% im Sep.	125% im Juli	81,17% im Okt.-Dez.	
			Ziegelseestr. 1															

Stadtteil	Träger	Adresse	Betreuungsart	Betreuungs- kapazitäten	Grundsanierung / Neubau	Geplante Invest. b. 2018	Vorhaben	Ausbau / Reduzierung	Bestand bis	Standort- scheidung
<b>101 Altstadt</b>										
1	Katholische Propsteige- meinde St. Anna	<b>Kindergarten St. Anna</b> Klosterstr. 7-11	Krippe	16	2000	nein	nein	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	68						
<b>102 Feldstadt</b>										
2	Bernostiftung Katholische Stiftung-für Schule und Erziehung in Meckl.	<b>Niels-Stensen-Schule</b> Schäferstr. 23	Hort	200	-	nein	nein	nein	-	Bestand
3	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	<b>Montessori - Schule</b> Platz der Jugend 25	Hort	154	-	-	-	-	-	Bestand
4	Kita gGmbH	<b>Feldstadtmäuse</b> Demmlerstr. 11 - 13	Krippe	31	-	In Planung	Sanierung	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	74						
<b>103 Paulsstadt</b>										
5	Kita gGmbH	<b>City Hort</b> Steinstr. 21	Hort an Schule	284	1998	ca. 5,23 Millionen EUR	Neubau	2017/18 zusätzlich 66 Plätze	2020	Bestand
6	Kita gGmbH	<b>Paulstädter Fritzen</b> v.-Thünen-Str. 9	Hort an Schule	220	-	nein	nein	nein	2020	Bestand
7	Kita gGmbH	<b>Pumuckel</b> R.-Breitscheid-Str. 15a	Krippe	30	-	In Planung	Sanierung	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	50						
8	AWO-Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg	<b>Leuchtturm</b> Alexandrinenstr. 25	Krippe	15	2010	nein	Malerarbeiten	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	40						
<b>104 Schelfstadt</b>										
9	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	<b>Matthias Claudius</b> Schelfstr. 36	Krippe	26	2003	nein	offen	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	60						
10	Kita gGmbH	<b>Rappelkiste</b> Münzstr. 20	Krippe	21	2000	100 TEUR	Gestaltung der Außenflächen	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	51						
11	Kita gGmbH	<b>Hort Löwenzahn</b> Amtsstr. 3	Hort	176	Neubau für SJ 2017 geplant	ca. 3,4 Millionen EUR	Werderstr. 66-68	22 Hortplätze 2017/2018	2020	Bestand
<b>105 Werdervorstadt</b>										
12	Kita gGmbH	<b>Löwenzahn</b> W.-Rathenau-Str. 27	Krippe	30	2004	ja - unbestimmt	Kapazitäts- ausbau	24 Krippen- und 48 Kindergarten- plätze	2020	Bestand
			Kindergarten	48						
13	DRK-Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.	<b>Villa Traumland</b> Bornhövedstr. 21	Krippe	36	2011	-	Sanierung der Sanitärräume	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	99						
			Hort	108						
14	SWS Schulen gGmbH	<b>Schweriner Haus des Lernens</b> Ziegelseestr. 1	Krippe	12	-	nein	nein	zusätzliche 15 Plätze in Vorschulgruppe 2016/2017	2020	Bestand
			Kindergarten	63						
			Hort an Schule	154						

### 2.2.2 Nord

In der Planungsregion NORD wird sich im Planungszeitraum die Anzahl der Kinder weiterhin leicht erhöhen. Besonders in der Weststadt wird sich nach Betrachtung der zahlenmäßigen Entwicklung der Frauen eine Erhöhung einstellen.

Die Platzkapazitäten der Planungsregion in Krippe und Kita sind bedarfsdeckend. Unter Beachtung der Auslastungen ist feststellbar, dass in den betriebsnahen Einrichtungen nidulus und nidulus duo Kapazitäten mit besonderen Anspruchsvoraussetzungen vorhanden sind. Vor allem Eltern aus der Region MITTE nutzen Betreuungsangebote Region NORD.

Die Hortkapazitäten an der Grundschule John-Brinckman sind ausgeschöpft. Eltern nutzen darüber hinaus vorrangig Grundschulen mit Hortplätzen der Region MITTE.

#### **Planungsvorhaben**

- *Aufgenommen wird die Schaffung eines bedarfsgerechten Hortplatzangebotes (in Planung ein Kapazitätsbedarf i.H.v. 90%) in unmittelbarer Nähe der zu errichtenden John-Brinckman-Grundschule.*
- *Die Kita gGmbH prüft unter Hinzuziehung des zentralen Gebäudemanagements (ZGM) der Landeshauptstadt Schwerin kurzfristig den Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen am Standort der Kita „Gänseblümchen“ in der Friesenstraße ggf. durch einen Ersatzneubau zu erweitern.*
- *Das Kinderzentrum Schwerin plant an seinem neuen Standort in der Wismarschen Straße 306 den Bau einer Kindertagesstätte für Kinderkrippe und Kindergarten mit Fertigstellung in 2017.*

Bevölkerungsentwicklung in den relevanten Jahrgängen

<b>Summe NORD</b>	<b>Lewenberg</b>	<b>Medewege</b>	<b>Wickendorf</b>	<b>Weststadt</b>	<b>Schelfwerd.</b>	
<b>0 bis unter 3 Jahre</b>						
2012	266	36	5	5	220	0
2013	301	37	6	26	232	0
2014	271	30	6	15	220	0
2015	286	32	8	18	228	0
<b>3 bis unter 7 Jahre</b>						
2012	383	35	8	27	313	0
2013	395	33	9	30	323	0
2014	396	35	7	27	327	0
2015	389	37	8	27	317	0
<b>7 bis unter 11 Jahre</b>						
2012	325	29	8	26	262	0
2013	324	21	6	27	270	0
2014	350	28	9	34	279	0
2015	346	28	6	35	277	0
<b>Frauen 15- unter 45 Jahre</b>						
2012	1895	265	31	100	1499	0
2013	1878	266	26	105	1481	0
2014	1891	304	25	101	1461	0
2015	1989	326	30	105	1528	0
<b>Frauen 25- unter 34 Jahre</b>						
2012	735	96	4	24	611	0
2013	710	93	4	26	587	0
2014	755	116	5	28	606	0
2015	821	110	8	34	669	0

Auslastung in Prozent (Durchschnitt aus den Belegungsnachweisen der Monate April und Oktober)																		
NORD	Träger	Adresse	Betreuungsarten	2012			2013			2014			2015			Spitzenauslastung 2015		
				Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort
Lewenberg	Kita gGmbH	Naturkita Am Friedensberg 5a	Krippe und Kindergarten	96,34%	101,11%	/	95,83%	101,11%	/	81,25%	110,00%	/	100,00%	103,34%	/	104,17% im Okt.	122,22% im Juli	/
		24 h Kita Nidulus Wismarsche Str. 397 mit Außenst. Wism. Str. 298		79,78%	145,83%	/	81,82%	107,88%	/	84,09%	110,52%	/	84,78%	68,97%	/	89,13% im Okt.	75,86% im Juli	/
Medeuwege	Waldorfvereinigung Schwerin e.V.	Waldorfkindergarten Hauptstr. 13	Krippe und Kindergarten	36,42%	84,82%	/	45,46%	82,15%	/	50,00%	82,14%	/	94,70%	85,21%	/	116,67% im Okt.	100% im Juni	/
Weststadt	AWO-Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg	Regenbogen E.-Weinert-Str. 36	Krippe, Kindergarten und Hort	88,34%	88,22%	97,73%	83,33%	91,07%	100,00%	89,59%	92,50%	100,00%	88,54%	89,29%	92,05%	91,67% im Sept. und Dez.	98,57% im Juli	104,55% Feb.
	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Benjamin Blümchen W.-Bredel-Str. 48	Krippe, Kindergarten und Hort	97,92%	92,95%	92,58%	88,85%	92,63%	89,02%	101,14%	94,31%	84,47%	93,59%	94,30%	81,06%	101,19% im Dez.	103,8% im Juli	89,39% im Okt.
	Frau Beate Ullrich-Sandner	Entdeckerland Hopfenbruchweg 2	Krippe und Kindergarten	164,43%	81,11%	/	125,00%	85,56%	/	117,86%	98,99%	/	100,00%	96,67%	/	107,14% im Nov.	100% im Mai-Juli	/
	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH	Bärenkinder Schillerstr.14	Krippe und Kindergarten	91,67%	100,00%	/	86,11%	106,67%	/	83,33%	107,78%	/	83,33%	106,25%	/	87,5% im Sep.	114,29% im Juli	/
	Kita gGmbH	Sportkita J.-Sibelius-Str. 26	Krippe und Kindergarten	90,28%	105,56%	/	72,22%	110,19%	/	80,56%	107,41%	/	81,43%	107,41%	/	92,11% im Jan.	122,22% im April	/
	Kita gGmbH	Gänseblümchen Friesenstr. 35a	Krippe, Kindergarten und Hort	100,00%	95,37%	102,27%	86,11%	95,38%	100,00%	86,11%	102,78%	100,00%	91,67%	99,08%	95,46%	105,56% im Sep. und Okt.	116,67% im Mai	100% Jan-Feb / Sept.-Dez.
	Kita gGmbH	Kirschblüte Wossidlostr. 61	Krippe und Kindergarten	78,95%	111,29%	/	81,58%	108,07%	/	78,95%	110,48%	/	97,37%	97,58%	/	100% im Feb. und März	106,45% im Juni	/

Stadtteil	Träger	Adresse	Betreuungsart	Betreuungs- kapazitäten	Sanierung/ Neubau	Investitionen bis 2018	Vorhaben	Ausbau / Reduzierung	Bestand bis	Standort- scheidung
106 Lewenberg										
15	Kita gGmbH	<b>Naturkita</b> Am Friedensberg 5a	Krippe	26	-	nein	nein	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	45						
16	Kita gGmbH	<b>24 h Kita nidulus</b> Wismarsche Str. 397 mit Außenstelle Wismarsche Str. 298	Krippe	46	2009 (nidulus) 2015 (nidulus duo)	nein	nein	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	87						
107 Medewege										
17	Waldorfvereinigung Schwerin e.V.	<b>Waldorfkindergarten</b> Hauptstr. 13	Krippe	6	-	-	-	-	2020	Bestand
			Kindergarten	49						
201 Weststadt										
18	AWO-Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg	<b>Regenbogen</b> E.-Weinert-Str. 36	Krippe	48	2013	ca. 1,8 Mio.€	innere und äußere Sanierung	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	140						
			Hort	45						
19	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	<b>Benjamin Blümchen</b> W.-Bredel-Str. 48	Krippe	84	2010	nein	nein	zusätzl. 22 Plätze zum Schuljahr 2016/2017	2020	Bestand
			Kindergarten	158						
			Hort an Schule	132						
20	Frau Beate Ullrich- Sandner	<b>Entdeckerland</b> Hopfenbruchweg 2	Krippe	14	2009	nein	nein	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	45						
21	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH	<b>Bärenkinder</b> Schillerstr.14	Krippe	24	2015	nein	nein	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	56						
22	Kita gGmbH	<b>Sportkita</b> J.-Sibelius-Str. 26	Krippe	36	1995	nein	nein	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	54						
23	Kita gGmbH	<b>Gänseblümchen</b> Friesenstr. 35a	Krippe	18	-	nein	nein	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	54						
			Hort	24						
24	Kita gGmbH	<b>Kirschblüte</b> Wossidlostr. 61	Krippe	38	2010	nein	nein	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	62						

### 2.2.3 West

In der Planungsregion WEST wird im Planungszeitraum von einem Anstieg der Kinderzahlen auszugehen sein. In dieser Region ist mit den auffälligsten Abweichungen zu rechnen, die sich durch entwickelnde Wohngebiete nicht prognostizieren lassen. Eine Beobachtung der Entwicklung ist notwendig.

Die Differenzen in den Krippen- und Kindertagesstättenplätzen spiegeln sich ebenso in den hohen Auslastungen der Einrichtungen wieder. Die Platzkapazitäten sind nicht bedarfsdeckend. In Lankow werden darüber hinaus Flüchtlingsfamilien untergebracht. Dies führt somit zu einem besonderen Anspruch an die vorhandenen Kapazitäten.

Die Hortkapazitäten an der Lankower Grundschule sind im Prognosezeitraum und darüber hinaus, ausgehend von einer Betreuungsquote von 85%, nicht ausreichend. Die Neumühler Grundschule betreut als Ganztagschule ca. 160 Schülerinnen und Schüler. Diese sind in der zahlenmäßigen Auswirkung aufgeführt.

#### **Planungsvorhaben**

- *Die Kita gGmbH prüft unter Hinzuziehung des zentralen Gebäudemanagements (ZGM) der Landeshauptstadt Schwerin kurzfristig den Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen am Kitastandort „Anne-Frank“ (Lankow).*
- *Die Kita gGmbH prüft kurzfristig am Standort „Reggio Emilia“ (Friedrichsthal) die Möglichkeiten der Kapazitätserweiterung.*
- *Die Landeshauptstadt Schwerin befindet sich mit einem privaten Träger im Gespräch. Dieser plant einen Neubau und die Eröffnung in 2018 einer Kita in Schwerin Friedrichsthal.*



Bevölkerungsentwicklung in den relevanten Jahrgängen

<b>Summe WEST</b>	<b>Lankow</b>	<b>Neumühle</b>	<b>Friedrichsthal</b>	<b>Warnitz</b>	<b>Sacktannen</b>	
<b>0 bis unter 3 Jahre</b>						
2012	366	194	64	71	37	0
2013	391	208	68	79	36	0
2014	394	196	81	80	37	0
2015	427	228	86	75	38	0
<b>3 bis unter 7 Jahre</b>						
2012	527	267	91	116	53	0
2013	554	263	112	115	64	0
2014	565	277	121	103	64	0
2015	612	307	129	104	72	0
<b>7 bis unter 11 Jahre</b>						
2012	519	261	91	100	67	0
2013	528	250	104	114	60	0
2014	529	238	117	117	57	0
2015	556	258	124	117	57	0
<b>Frauen 15- unter 45 Jahre</b>						
2012	2435	1379	374	462	220	0
2013	2339	1305	378	446	210	0
2014	2381	1307	403	456	215	0
2015	2450	1375	398	456	221	0
<b>Frauen 25- unter 34 Jahre</b>						
2012	770	458	89	162	61	0
2013	913	538	119	187	69	0
2014	822	494	100	173	55	0
2015	866	533	103	165	65	0

Auslastung in Prozent (Durchschnitt aus den Belegungsnachweisen der Monate April und Oktober)

WEST	Träger	Adresse	Betreuungsarten	2012			2013			2014			2015			Spitzenauslastung 2015		
				Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort
Lankow	ASB Soziale Dienste gGmbH, Ortsverband Schwerin e.V.	<b>Zwergenhaus</b> E.-Bennert-Str. 11	Krippe, Kindergarten und Hort	96,67%	94,61%	96,97%	100,00%	94,12%	85,61%	98,34%	91,67%	84,85%	100,00%	94,12%	88,64%	103,33% im Feb.	98,06% im Mai	95,45% im Nov. und Dez.
	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	<b>Lankower Spielhaus</b> Rahlstedter Str. 4	Kindergarten und Hort	99,31%	98,27%	89,55%	96,71%	95,49%	86,60%	94,71%	94,10%	88,64%	95,40%	93,60%	97,32%	105,26% im Mai	105,56% im Juli	97,47% im Okt.-Dez.
	Kita gGmbH	<b>Anne Frank</b> Möllner Str. 25	Krippe und Kindergarten	102,09%	100,00%	92,05%	90,00%	101,51%	77,27%	95,00%	101,57%	/	85,00%	103,13%	/	100% im Juli und Aug.	107,81% im Feb.-Mai	/
	Salo-Kreativitätsschulen gGmbH	<b>BIP Kreativitäts-grundschule Schwerin</b> Bremsweg 9	Hort	/	/	59,09%	/	/	90,91%	/	/	59,10%	/	/	63,64%	/	/	68,18% Mai-Juli
Neumühle	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	<b>Neumühler Strolche</b> Am Immensoll 5	Krippe und Kindergarten	101,39%	97,92%	/	95,83%	93,75%	/	97,22%	90,28%	/	98,61%	93,06%	/	100% im Feb. und Okt.-Dez.	108,33% im Juni	/
Friedrichsthal	Kita gGmbH	<b>Reggio Emilia</b> Alt-Meteler Str. 1a	Krippe und Kindergarten	104,74%	96,13%	/	93,34%	97,92%	/	96,67%	100,00%	/	86,67%	102,00%	/	100% im Aug. und Nov.	108% im Juli	/
Warnitz	Kita gGmbH	<b>Plappermäulchen</b> Bahnhofstr. 56	Krippe und Kindergarten	100,00%	100,00%	/	79,17%	108,33%	/	91,67%	101,46%	/	96,12%	100,00%	/	100% im Jan.-Mai und Nov.-Dez.	122,22% im April	/

Stadtteil	Träger	Adresse	Betreuungsart	Betreuungs- kapazitäten	Sanierung/ Neubau	Investitionen bis 2018	Vorhaben	Ausbau / Reduzierung	Bestand bis	Standort- scheidung
202_Lankow										
25	ASB Soziale Dienste gGmbH, Ortsverband Schwerin e.V.	<b>Zwergenhaus</b> E.-Bennert-Str. 11	Krippe	30	2009	nein	nein	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	102						
			Hort	66						
26	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	<b>Lankower Spielhaus</b> Rahlstedter Str. 4	Krippe	46	2010	nein	nein	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	148						
			Hort	44						
			Hort an Schule	154						
27	Kita gGmbH	<b>Anne Frank</b> Möllner Str. 25	Krippe	30	2007	nein	nein	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	64						
28	Salo- Kreativitätsschulen gGmbH	<b>BIP Kreativitäts- grundschule Schwerin</b> Bremsweg 9	Hort	44	-	nein	Umzäunung des Außenbereichs	nein	2020	Bestand
203_Neumühle										
29	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	<b>Neumühler Strolche</b> Am Immensoll 5	Krippe	36	2010	nein	nein	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	72						
-	>Neumühler Schule< Gesellschaft für Bildung, Erziehung und Kultur e.V.	<b>Regionale Schule mit Grundschule Neumühler</b>	Ganztags- schule / Hort	160	-	-	-	-	-	-
204_Friedrichsthal										
30	Kita gGmbH	<b>Reggio Emilia</b> Alt-Metelner Str. 1a	Krippe	15	2004	ja	in Prüfung	Ausbau	2020	Bestand
			Kindergarten	48						
205_Warnitz										
31	Kita gGmbH	<b>Plappermäulchen</b> Bahnhofstr. 56	Krippe	12	-	nein	nein	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	30						

## 2.2.4 Süd

In der Planungsregion SÜD wird im Planungszeitraum von einem Anstieg der Kinderzahlen im relevanten Alter auszugehen sein. Die Kapazitäten bei Krippen- und Kindertagesstättenplätzen sind in der Prognose bedarfsgerecht. In der Auslastung zeichnet sich jedoch ab, dass insbesondere der Große Dreesch und Krebsförden keine Kapazitäten hat.

Darüber hinaus sind zur Planung des Betreuungsbedarfes auch Kinder mit zusätzlichen Förderbedarfen zu beachten. In Krebsförden werden Flüchtlingsfamilien untergebracht. Eltern mit Kindern die einen erhöhten Betreuungsaufwand haben, ziehen in die Nähe von Einrichtungen wie der Sprachheilschule, der integrativen Kita usw. Die zur Verfügung stehenden Hortkapazitäten decken nicht den Betreuungsbedarf (i.H.v. 85%). Es ist zu beachten, dass es keinen allgemeinen Rechtsanspruch auf einen Hortplatz gibt. Ein Hortplatz trägt jedoch gerade für Kinder mit besonderem Förderbedarf maßgeblich zur Integration in die Gesellschaft und der individuellen Förderung bei. Es können hier Synergieeffekte durch Senkung weiterer Sozialleistungen (Jugendhilfe, Sozialamt etc.) erreicht werden.

Die Auslastungen über alle Einrichtungen hinweg zeigen deutlich, dass den Kitaträgern kein Gestaltungsspielraum bleibt. Im größten sich weiterentwickelnden Industrie- und Gewerbegebiet der Landeshauptstadt Schwerin wird für berufstätige Eltern kein Betreuungsangebot vorgehalten.

### **Planungsvorhaben**

- *Aufgenommen wird der Neubau einer betriebsnahen Kita durch die Dreescher Werkstätten gGmbH am Standort der Robert-Bunsen-Straße. Geplant ist die Umsetzung von 24 Krippen- und 45 Kindergartenplätzen. Von 69 Plätzen werden 5-10 integrative Plätze. Die Fertigstellung ist zu 2017 geplant.*
- *Aufgenommen wird die Auslagerung des Hortangebots der Nils-Holgersson-Grundschule im Schuljahr 2016/2017 an den Standort Friedrich-Engels-Str. 36.*
- *Es ist kurzfristig der Ausbau von Betreuungskapazitäten in der Märchenkita der Kita gGmbH zu prüfen.*

Bevölkerungsentwicklung in den relevanten Jahrgängen

Summe SÜD	Ostorf	Gr. Dreesch	Gartenstadt	Krebsförden	Görries	Wüstmark	Göhrener Tannen	
<b>0 bis unter 3 Jahre</b>								
2012	450	58	195	41	131	19	5	1
2013	416	51	166	39	128	20	9	3
2014	401	44	166	48	108	21	9	5
2015	437	58	188	48	112	18	9	4
<b>3 bis unter 7 Jahre</b>								
2012	641	88	283	60	158	31	16	5
2013	674	91	294	73	168	31	12	5
2014	655	94	276	68	174	26	14	3
2015	664	98	291	62	170	26	13	4
<b>7 bis unter 11 Jahre</b>								
2012	628	107	266	76	128	39	11	1
2013	615	98	253	69	141	42	11	1
2014	616	89	287	57	132	34	15	2
2015	647	96	305	58	132	37	17	2
<b>Frauen 15- unter 45 Jahre</b>								
2012	2881	339	1200	293	843	119	68	19
2013	2830	339	1149	289	821	127	79	26
2014	2761	331	1112	292	797	114	89	26
2015	2844	340	1186	286	805	124	76	27
<b>Frauen 25- unter 34 Jahre</b>								
2012	972	94	433	83	309	31	17	5
2013	966	91	409	89	311	36	21	9
2014	951	98	373	97	317	32	25	9
2015	975	100	404	90	316	36	24	5

Auslastung in Prozent (Durchschnitt aus den Belegungsnachweisen der Monate April und Oktober)

SÜD	Träger	Adresse	Betreuungsarten	2012			2013			2014			2015			Spitzenauslastung 2015		
				Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort
Ostorf	Elterninitiative Schlossgeister e.V.	Schlossgeister Lennéstr. 2	Krippe und Kindergarten	50,00%	105,54%	/	85,71%	103,60%	/	66,67%	102,78%	/	60,00%	104,78%	/	90% im Aug.	109,26% im Mai -Juni	/
	Waldorfvereinigung Schwerin e.V.	Waldorfkindergarten Schloßgartenallee	Krippe und Kindergarten	133,34%	83,34%	/	116,67%	88,89%	/	87,50%	93,06%	/	93,75%	90,28%	/	100% im Aug.-Nov.	100% im Juli	/
	Waldorfvereinigung Schwerin e.V.	Hort der freien Waldorfschule Schloßgartenallee	Hort	/	/	97,73%	/	/	100,00%	/	/	97,16%	/	/	97,16%	/	/	100% im Mai-Juli
Großer Dreesch	DRK-Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.	Kinderland A-Sacharow-Str. 90	Krippe und Kindergarten und Hort	91,67%	97,23%	94,74%	98,15%	88,20%	95,73%	93,52%	88,89%	96,47%	102,79%	88,20%	94,44%	109,26% im Dez.	100,69% im Juli	97,98% im Nov.
	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Montessori-KH R.-Havemann-Str. 16	Krippe und Kindergarten und Hort	93,52%	95,83%	81,82%	85,72%	100,41%	83,34%	97,37%	94,34%	92,05%	107,02%	90,34%	93,18%	115,79% im April	105,33% im Juli	100% im Okt.-Dez.
	Kita gGmbH	Haus Sonnenschein V.-Stauffenberg-Str. 28	Krippe und Kindergarten	82,41%	108,08%	100,00%	78,59%	108,01%	81,82%	76,33%	111,99%	/	80,12%	109,92%	/	89,06% im Sep.	124,14% im Juli	/
Gartenstadt (zu Ostorf gehörend)	Kita gGmbH	Wirbelwind Hagenower Str. 62	Krippe und Kindergarten	104,17%	97,22%	/	85,42%	101,39%	/	81,25%	102,78%	/	95,00%	97,90%	/	100% im Feb. / Okt. / Dez.	109,72% im Juli	/
	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Sprachheil KG Hagenower Str. 60	Kindergarten	/	100,00%	/	/	100,00%	/	/	100,00%	/	/	100,00%	/	/	100% im Jan.-Dez.	/
Krebsförden	Kita gGmbH	Märchenkita J.-Gillhoff-Str. 10	Krippe und Kindergarten	98,96%	100,00%	/	86,06%	106,67%	/	84,38%	104,45%	/	84,38%	103,89%	/	97,92% im Sept.	111,11% im Juni-Juli	/
Görries	AWO-Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg	Integrative Kita Görries "Kleine Schulzen" Schulzenweg 10	Krippe und Kindergarten	83,34%	106,67%	/	79,17%	104,45%	/	90,75%	96,67%	/	92,60%	96,67%	/	96,3% im Okt.	111,11% im Juli	/

Stadtteil	Träger	Adresse	Betreuungsart	Betreuungs- kapazitäten	Sanierung/ Neubau	Investitionen bis 2018	Vorhaben	Ausbau / Reduzierung	Bestand bis	Standortent- scheidung
301_Ostorf										
32	Elterninitiative Schlossgeister e.V.	<b>Schlossgeister</b> Lennéstr. 2	Krippe	10	1995	40 TEUR	Heizung,	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	50						
33	Waldorfvereinigung Schwerin e.V.	<b>Waldorfkindergarten Schloßgartenallee</b> Schloßgartenallee 59	Krippe	8	2010				2020	Bestand
			Kindergarten	36						
			Hort	88						
302_Großer Dreesch										
34	DRK-Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.	<b>Kinderland</b> A.-Sacharow-Str. 90	Krippe	54	-	nein	Vollsanierung	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	144						
			Hort	44						
			Hort an Schule	154						
35	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	<b>Montessori-KH</b> R.-Havemann-Str. 16	Krippe	57	2010	nein	nein	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	150						
			Hort	44						
36	Kita gGmbH	<b>Haus Sonnenschein</b> V.-Stauffenberg-Str. 28	Krippe	64	2000	nein	nein	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	116						
303_Gartenstadt										
37	Kita gGmbH	<b>Wirbelwind</b> Hagenower Str. 62	Krippe	30	-	nein	nein	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	72						
38	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	<b>Sprachheil KG</b> Hagenower Str. 60	Kindergarten	55	-	nein	nein	nein	2020	Bestand
304_Krebsförden										
39	Kita gGmbH	<b>Märchenkita</b> J.-Gillhoff-Str. 10	Krippe	48	-	ja	Erweiterung	Ausbau in Prüfung	2020	Bestand
			Kindergarten	90						
305_Görries										
40	AWO-Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg	<b>Integrative Kita Görries</b> Schulzenweg 10	Krippe	27	2013	nein	Behebung von Garantie- leistungen	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	45						

### 2.2.5 Ost

In der Planungsregion OST wird im Planungszeitraum durch die städtebauliche Aufwertung sowie eines hohen Wohnraumleerstandes von einem weiteren Ansteigen der Kinderzahlen auszugehen sein. In der Planungsregion ist zusätzlich mit Abweichungen von den Prognosen zu rechnen, die sich u.a. durch den Zuzug von Flüchtlingen ergeben, welche nach Ablauf der Residenzpflicht ihren Wohnort frei wählen. Darüber hinaus wählen Eltern aus der Planungsregion SÜD (insb. Großer Dreesch, Krebsförden und Ostorf und Gartenstadt) für ihre Kinder Betreuungseinrichtungen in der Planungsregion OST.

Die Bedarfe an Krippen- und Kindertagesstättenplätzen (3 bis unter 7 Jahre) können mit den Kapazitäten nicht gedeckt werden. Analog zur Planungsregion SÜD ist von einem besonderen Anspruch an die Betreuung von Kindern mit erhöhtem pädagogischen Bedarfen auszugehen. Dies verschärft die Platzsituation vor Ort zusätzlich. Ein Ausweichen in angrenzende Planungsregionen ist nicht möglich. Nach Fertigstellung der Kita durch die Dreescher-Werkstätten gGmbH am Standort Robert-Bunsen-Str. kann aufgrund der verkehrsgünstigen Anbindung ein Ausweichen zu bestehenden Kapazitäten erfolgen.

Die Hortplatzkapazitäten können den bestehenden Bedarf nicht decken. Ähnlich wie in SÜD verschärfen sich die Argumente bezüglich der Notwendigkeit von Hortplätzen zur individuellen Förderung von Kindern noch. Die Auslastungen über alle Einrichtungen hinweg zeigen deutlich, dass hier kein Gestaltungsspielraum bleibt.

### **Planungsvorhaben**

- *Aufgenommen wird der Ausbau von Hortkapazitäten an der Astrid-Lindgren-Grundschule um 11 Plätze durch den Träger Internationaler Bund e.V., sowie die Auslagerung des Hortes der Astrid-Lindgren-Grundschule zum Schuljahr 2016/2017.*
- *In der Planungsregion OST wird ein Ausbau der Kinderbetreuungskapazitäten für Kinder im Alter von 1 bis unter 7 Jahren aufgenommen. Durch die Kita gGmbH wird am Standort ehemalige Kita „Spatzennest“ in der Gagarinstrasse die Eröffnung einer neuen Kita mit 36 Krippen- und 90 Kindergartenplätzen geprüft und umgesetzt.*
- *Die Kita gGmbH plant im Zusammenwirken mit dem Wohnpark Zippendorf in 2018 die Eröffnung einer Kita mit Betreuung in Randzeiten (20:30 Uhr). Die Kapazität beträgt voraussichtlich 18 Krippen- und 45 Kindergartenplätze. Etwa die Hälfte der Plätze sind als „Belegplätze“ für Mitarbeiter des Wohnparks vorgesehen.<sup>64</sup>*
- *Aufgenommen wird die Erweiterung Kita „Mosaik“ um 12 Krippenplätze voraussichtlich zum Schuljahr 2017/2018 auf dann insg. 48 Krippenbetreuungsplätze.*

---

<sup>64</sup> Ortsbeirat Zippendorf, Protokoll der Ortsbeiratssitzung vom 14.10.2014 – TOP 3



Bevölkerungsentwicklung in den relevanten Jahrgängen

	Summe OST	Zippendorf	Neu Zippendorf	Mueßer Holz	Mueß	Schweriner See
<b>0 bis unter 3 Jahre</b>						
2012	449	13	90	330	16	0
2013	425	10	89	312	14	0
2014	465	7	93	351	14	0
2015	522	7	104	395	16	0
<b>3 bis unter 7 Jahre</b>						
2012	583	23	107	426	27	0
2013	610	20	113	450	27	0
2014	632	27	109	476	20	0
2015	666	31	105	508	22	0
<b>7 bis unter 11 Jahre</b>						
2012	558	18	112	403	25	0
2013	563	17	104	417	25	0
2014	596	20	109	434	33	0
2015	645	21	106	486	32	0
<b>Frauen 15- unter 45 Jahre</b>						
2012	2385	82	576	1626	101	0
2013	2359	77	533	1647	102	0
2014	2366	73	518	1681	94	0
2015	2444	77	521	1748	98	0
<b>Frauen 25- unter 34 Jahre</b>						
2012	801	19	174	574	34	0
2013	837	17	186	601	33	0
2014	896	19	180	664	33	0
2015	919	17	185	678	39	0

Auslastung in Prozent (Durchschnitt aus den Belegungsnachweisen der Monate April und Oktober)

OST	Träger	Adresse	Betreuungsarten	2012			2013			2014			2015			Spitzenauslastung 2015		
				Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort
Neu Zippendorf	Volksolidarität Kreisverband Schwerin/ NWM e.V.	Mosaik Pilaer Str. 12-14	Krippe und Kindergarten	91,67%	94,96%	/	95,84%	96,64%	/	93,06%	94,12%	/	94,44%	86,56%	/	97,22% im Feb.-März	98,32% im Mai-Juni	/
		Lütte Meckelbörger Tallinner Str. 4-6	Hort	/	/	89,61%	/	/	99,35%	/	/	105,85%	/	/	102,60%	/	/	107,79% im Feb.-März
Mueßer Holz	Internationaler Bund e.V. Kinder- und Jugendhilfezentrum	Lütte Meckelbörger Kepler Str. 21-23	Krippe und Kindergarten	101,39%	98,34%	/	100,00%	98,89%	/	93,06%	101,12%	/	94,45%	102,78%	/	105,56% im Okt.	111,11% im April	/
		AWO-Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg	Igelkinder (mit Außenstelle Mueß) Justus-von-Liebig-Str. 27	Krippe und Kindergarten	95,00%	91,47%	/	88,33%	91,47%	/	91,67%	96,34%	/	81,67%	100,00%	/	93,33% Jan.	115,79% im Aug.
	Kita gGmbH	Waldgeister Ziolkowskistr. 35	Krippe und Kindergarten	84,73%	107,41%	/	88,89%	104,63%	/	83,34%	108,33%	/	91,67%	102,78%	/	94,44% Feb / März / Okt.	124,07% im Juli	/
	Kita gGmbH	Future Kids Eulerstr. 1	Krippe und Kindergarten und Hort	92,92%	99,16%	97,73%	88,54%	102,31%	96,21%	88,55%	99,62%	94,70%	85,42%	103,85%	94,32%	97,92% im Jan.	111,54% im Juni und Juli	100% Nov.-Dez.
	Maxi Schulgesellschaft (gem.) mbH	Pädagogium Hort M.-Curie-Str. 25	Hort	/	/	79,55%	/	/	79,55%	/	/	80,68%	/	/	73,17%	/	/	82,58% im Jan.

Stadtteil	Träger	Adresse	Betreuungsart	Betreuungs-kapazitäten	Sanierung/Neubau	Investitionen bis 2018	Vorhaben	Ausbau / Reduzierung	Bestand bis	Standort-scheidung
<b>402_Neu Zippendorf</b>										
41	Volkssolidarität Kreisverband Schwerin/ NWM e.V.	<b>Mosaik</b> Pilaer Str. 12-14	Krippe	36	2010	75 TEUR	Hofgestaltung	zusätzlich 12 Plätze in Krippe zum Schuljahr 2017/2018	2020	Bestand
			Kindergarten	119						
42	Internationaler Bund e.V. Schwerin	<b>Lütte Meckelbörger</b> Tallinner Str. 4-6	Hort an Schule	77	2013	-	-	11 Plätze zusätzlich SJ 2016/2017	2020	Bestand
<b>403_Mueßer Holz</b>										
43	Internationaler Bund e.V. Kinder - und Jugendhilfezentrum	<b>Lütte Meckelbörger</b> Kepler Str. 21-23	Krippe	36	2007	-	Erweiterung um einen Gruppenraum und Sanitär-bereich	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	90						
44	AWO-Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg	<b>Igelkinder (mit Außenstelle Mueß)</b> Justus-von-Liebig-Str. 27	Krippe	30	2014	ca. 3,5 Mio.€	Ersatzneubau	Zusätzlich 22 Plätze KG und 6 Plätze Krippe J.-v.L.-Str. / Schließung Außenstelle Mueß	2020	Bestand
			Kindergarten	95						
45	Kita gGmbH	<b>Waldgeister</b> Ziolkowskistr. 35	Krippe	36	2004	nein	nein	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	54						
46	Kita gGmbH	<b>Future Kids</b> Eulerstr. 1	Krippe	48	2011	nein	nein	nein	2020	Bestand
			Kindergarten	130						
			Hort an Schule	132						
47	Maxi Schulgesellschaft (gem.) mbH	<b>Pädagogium Hort</b> M.-Curie-Str. 25	Hort an Schule	132	-	-	-	In Planung	2020	Bestand

## Zahlenmäßige Auswirkung der Umsetzung von Festlegungen nach Planungsregionen

Die Entwicklung der Betreuungsbedarfe in den Planungsregionen, sowie der Betreuungskapazitäten wie in den Festlegungen beschrieben, ergeben rechnerisch folgende zusätzliche Bedarfe (negative Zahlen) und Überkapazitäten (positive Zahlen) in Einrichtungen und Diensten der Kindertagesbetreuung:

Summe MITTE	Prognose	Bedarf	Entwicklung - Werte		Differenz	Summe NORD	Prognose	Bedarf	Entwicklung - Werte		Differenz	Summe WEST	Prognose	Bedarf	Entwicklung - Werte		Differenz
0 bis unter 3 Jahre			Krippe	KT-Pflege		0 bis unter 3 Jahre			Krippe	KT-Pflege		0 bis unter 3 Jahre			Krippe	KT-Pflege	
2016	864	536	229	192	-115	2016	314	195	337	18	160	2016	427	265	169	29	-67
2017	891	561	229	192	-140	2017	324	204	337	18	151	2017	440	277	169	29	-79
2018	887	561	229	192	-140	2018	322	204	337	18	151	2018	438	277	193	29	-55
2019	873	553	229	192	-132	2019	317	201	337	18	154	2019	431	273	193	29	-51
2020	854	543	229	192	-122	2020	310	197	337	18	158	2020	422	268	193	29	-46
2021	834	531	229	192	-110	2021	303	193	337	18	162	2021	412	262	193	29	-40
2022	813	518	229	192	-97	2022	295	188	337	18	167	2022	402	256	193	29	-34
2023	792	504	229	192	-83	2023	288	183	337	18	172	2023	391	249	193	29	-27
2024	776	493	229	192	-72	2024	282	179	337	18	176	2024	383	243	193	29	-21
3 bis unter 7 Jahre			Entwicklung Kindergarten			3 bis unter 7 Jahre			Entwicklung Kindergarten			3 bis unter 7 Jahre			Entwicklung Kindergarten		
2016	978	880	575		-305	2016	406	365	750		385	2016	593	534	464		-70
2017	994	895	575		-320	2017	412	371	750		379	2017	602	542	464		-78
2018	996	896	575		-321	2018	413	372	750		378	2018	604	544	524		-20
2019	995	896	575		-321	2019	412	371	750		379	2019	603	543	524		-19
2020	990	891	575		-316	2020	410	369	750		381	2020	600	540	524		-16
2021	981	883	575		-308	2021	407	366	750		384	2021	595	536	524		-12
2022	967	870	575		-295	2022	401	361	750		389	2022	586	527	524		-3
2023	947	852	575		-277	2023	393	354	750		396	2023	574	517	524		7
2024	923	831	575		-256	2024	383	345	750		405	2024	560	504	524		20
Schülerinnen und Schüler an städt. Grundschulen (Bedarf i.H.v. 90%)			Entwicklung Hort			Schülerinnen und Schüler an städt. Grundschulen (Bedarf i.H.v. 90%)			Entwicklung Hort			Schülerinnen und Schüler an städt. Grundschulen (Bedarf i.H.v. 70%)			Entwicklung Hort		
2016	936	842	768		-74	2016	208	187	201		14	2016	427	299	264		-35
2017	1045	941	878		-63	2017	215	194	201		8	2017	435	305	264		-41
2018	1159	1043	878		-165	2018	217	195	201		6	2018	435	305	264		-41
2019	1274	1147	878		-269	2019	233	210	201		-9	2019	404	283	264		-19
2020	1253	1128	878		-250	2020	268	241	201		-40	2020	378	265	264		-1
2021	1252	1127	878		-249	2021	300	270	201		-69	2021	372	260	264		4
2022	1241	1117	878		-239	2022	342	308	201		-107	2022	355	249	264		16
2023	1252	1127	878		-249	2023	362	326	201		-125	2023	361	253	264		11
2024	1233	1110	878		-232	2024	365	329	201		-128	2024	359	251	264		13

Summe SÜD	Prognose	Bedarf	Entwicklung - Werte		Differenz	Summe OST	Prognose	Bedarf	Entwicklung - Werte		Differenz	örtlich nicht zuzuordnende Kinder Umland Flüchtlinge		Summe GESAMT	Prognose	Bedarf	Entwicklung - Werte		Differenz	
0 bis unter 3 Jahre			Krippe	KT-Pflege		0 bis unter 3 Jahre			Krippe	KT-Pflege		0 bis unter 3 Jahre		0 bis unter 3 Jahre			Krippe	KT-Pflege		
2016	471	292	298	53	59	2016	499	310	186	13	-111	2016	55	57	2016	2.575	1.710	1.219	305	-186
2017	485	305	322	53	70	2017	514	324	198	13	-113	2017	55	41	2017	2.654	1.767	1.255	305	-207
2018	483	306	322	53	69	2018	512	324	216	13	-95	2018	55	41	2018	2.642	1.768	1.297	305	-166
2019	475	301	322	53	74	2019	504	319	216	13	-90	2019	55	41	2019	2.600	1.743	1.297	305	-141
2020	465	296	322	53	79	2020	493	313	216	13	-84	2020	55	41	2020	2.544	1.713	1.297	305	-111
2021	454	289	322	53	86	2021	482	307	216	13	-78	2021	55	41	2021	2.485	1.678	1.297	305	-76
2022	443	282	322	53	93	2022	469	299	216	13	-70	2022	55	41	2022	2.422	1.639	1.297	305	-37
2023	432	275	322	53	100	2023	457	291	216	13	-62	2023	55	41	2023	2.360	1.598	1.297	305	4
2024	423	268	322	53	107	2024	448	284	216	13	-55	2024	55	41	2024	2.312	1.563	1.297	305	39
3 bis unter 7 Jahre			Entwicklung Kindergarten			3 bis unter 7 Jahre			Entwicklung Kindergarten			3 bis unter 7 Jahre		3 bis unter 7 Jahre			Entwicklung Kindergarten			
2016	689	620	758		138	2016	659	593	488		-105	2016	150	73	2016	3.548	3.216	3.035		-181
2017	700	630	803		173	2017	669	602	488		-114	2017	150	53	2017	3.580	3.242	3.080		-162
2018	701	631	803		172	2018	670	603	533		-70	2018	150	53	2018	3.587	3.249	3.185		-64
2019	700	630	803		173	2019	669	602	533		-69	2019	150	53	2019	3.582	3.244	3.185		-59
2020	697	627	803		176	2020	666	599	533		-66	2020	150	53	2020	3.566	3.230	3.185		-45
2021	691	622	803		181	2021	660	594	533		-61	2021	150	53	2021	3.537	3.204	3.185		-19
2022	681	613	803		190	2022	651	586	533		-53	2022	150	53	2022	3.489	3.160	3.185		25
2023	667	600	803		203	2023	638	574	533		-41	2023	150	53	2023	3.422	3.100	3.185		85
2024	650	585	803		218	2024	622	560	533		-27	2024	150	53	2024	3.341	3.027	3.185		158
Schülerinnen und Schüler an städt. Grundschulen (Bedarf i.H.v. 60%)			Entwicklung Hort			Schülerinnen und Schüler an städt. Grundschulen (Bedarf i.H.v. 40%)			Entwicklung Hort					Schülerinnen und Schüler an städt. Grundschulen			Entwicklung Hort			
2016	443	266	242		-24	2016	596	238	209		-29	2016	In den Daten zur Schülerinnen- und Schülerzahlen- entwicklung inkludiert	2016	2.610	1.833	1.684		-149	
2017	453	272	242		-30	2017	612	245	209		-36	2017		2.760	1.955	1.794		-161		
2018	423	254	242		-12	2018	718	287	209		-78	2018		2.952	2.084	1.794		-290		
2019	289	173	242		69	2019	758	303	209		-94	2019		2.958	2.116	1.794		-322		
2020	366	220	242		22	2020	777	311	209		-102	2020		3.042	2.164	1.794		-370		
2021	353	212	242		30	2021	803	321	209		-112	2021		3.080	2.190	1.794		-396		
2022	356	214	242		28	2022	810	324	209		-115	2022		3.104	2.211	1.794		-417		
2023	362	217	242		25	2023	822	329	209		-120	2023		3.159	2.251	1.794		-457		
2024	359	215	242		27	2024	817	327	209		-118	2024		3.133	2.232	1.794		-438		

Abweichungen der Werte zu den Tabellen auf Seite 17, 20, und 22 resultieren aus den Rundungswerten der Alterskohorten. Sie befinden sich im Toleranzbereich. Aufgrund der derzeitigen dynamischen Bevölkerungsentwicklung ist eine jährliche Überprüfung der zahlenmäßigen Entwicklung von Bedarfen und Kapazitäten notwendig.

**Impressum:**

**Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin**

**Am Packhof 2-6**

**19053 Schwerin**

**Telefon: 0385 545-0**

**Telefax: 0385 545-1009**

**Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)**

**Web: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)**

**Kontakt:**

**Landeshauptstadt Schwerin**

**Die Oberbürgermeisterin**

**Dezernat für Finanzen, Jugend und Soziales**

**Fachdienst Jugend, Schule und Sport**

**Am Packhof 2-6**

**19053 Schwerin**

**Telefon: 0385 545 2000**

**Telefax: 0385 545 2009**

**Mail: [jugendamt@schwerin.de](mailto:jugendamt@schwerin.de)**

**Web: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)**

**Beschluss der Stadtvertretung am**

---

